



Rechtsausschuss

16. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

17. Mai 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:33 Uhr bis 14:58 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 9

Der Ausschuss ist mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden.

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von AfD-Fraktion [s. Anlage 1]) 11

- Bericht durch StS'in Dr. Daniela Brückner (JM)
- Wortbeiträge

¹ vertraulicher Teil mit TOP 25 und 26 siehe vAPr 18/32

2 Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte 14

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4023

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4231

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der Anhörung des – federführenden – Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend zu beteiligen.

3 Landesregierung muss hohe Überstundenberge rechtssicher vor Verfall schützen – Mehrarbeit wertschätzen und bei Bedarf in Langzeitarbeitskonten überführen 15

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4132

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im – federführenden – Haushalts- und Finanzausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

4 Bevor die Landesregierung Entscheidungen über die KI- und Legal Tech-Strategie der Justiz trifft, muss ein breiter und öffentlicher interdisziplinärer Diskurs über die Anwendung von Künstlicher Intelligenz in der Justiz geführt werden 16

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4134

– Wortbeitrag

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

- 5 Gefahren für den Rechtsstaat und die innere Sicherheit ernst nehmen – Die Landesregierung muss die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität intensivieren** 17

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4139

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich pflichtig an der Anhörung im – federführenden – Innenausschuss zu beteiligen.

- 6 Organstreitverfahren der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP gegen das Ministerium der Finanzen und die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen wegen möglicher Verletzung des Budgetrechts des Landtags** 18

VerfGH 32/23
Vertrauliche Vorlage 18/74

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, dem Verfahren nicht beizutreten.

- 7 Organstreitverfahren der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und Mitgliedern des Landtags der 18. Wahlperiode gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen der Behauptung, bestimmte Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 7. Dezember 2022 und vom 20. Dezember 2022 verletzen die Antragsteller in ihren sich aus Art. 30 Abs. 2, 3 und 5 LV ergebenden Rechten** 19

VerfGH 42/23
Vertrauliche Vorlage 18/81

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, eine Stellungnahme abzugeben.

- 8 Verfassungsbeschwerde von sechs Personen gegen 23 Abs. 6 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2003, zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 13. April 2022** 20

1 BvR 1908/22

Vertrauliche Vorlage 17/79

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, eine Stellungnahme abzugeben.

- 9 Justizskandal im Zusammenhang mit dem Cum-Ex-Verfahren? (Bericht beantragt von den Fraktionen der SPD und der FDP [s. Anlage 2])** 21

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/1136

– Wortbeiträge

- 10 Entlastung von Gerichten bei Massenklagen durch KI-gestützte Softwareprogramme (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])** 26

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/1141

In Verbindung mit:

- 11 E-Justice-Rat, den EDV-Gerichtstag und die BLK (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])** 26

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 18/1142

– Wortbeiträge

12 Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **29**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1144

– Wortbeiträge

13 Sachstand bei der Einführung des E-Examens (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **31**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1145

– Wortbeiträge

14 Sachstand bei den Ermittlungen im Zusammenhang mit den Serienvergewaltigungen in einem Bielefelder Klinikum (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4]*) **33**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1149

– Wortbeiträge

15 Videoverhandlung im Zivilprozess (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*) **35**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1246

– keine Wortbeiträge

16 Neue Personalbedarfsberechnung bei Veränderung der Streitwertzuständigkeit (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*) **36**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1247

– keine Wortbeiträge

- 17 Audiovisuelle Dokumentation der Hauptverhandlung** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*) **37**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1248
- keine Wortbeiträge
- 18 Familienzuschläge bei der Beamtenbesoldung** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*) **38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1249
- keine Wortbeiträge
- 19 Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Strafvollzug** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*) **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1250
- Wortbeiträge
- 20 Diskriminierungsfreie Prüfungen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*) **42**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1251
- Wortbeitrag
- 21 Justiz in der KI-EU-VO** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*) **43**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1252
- Wortbeitrag

22 Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für Justizberufe (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*) **44**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1263

– keine Wortbeiträge

23 Versetzung eines Polizeibeamten als Dezernatsleiter in das Landeskriminalamt als Folge von Ermittlungen wegen des Vorwurfs der sexuellen Belästigung von dienstlich unterstellten Polizistinnen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*) **45**

– Bericht erfolgt im vertraulichen Sitzungsteil.

24 Verschiedenes **46**

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass sich Minister Dr. Limbach aus persönlichen Gründen entschuldigen lasse.

Die Fraktion der AfD habe am 15. Mai 2023 eine Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema „Urlaubsplanung und verschwundene Protokolle beim Landgericht Aachen – Wie bewertet die Landesregierung die Vorwürfe im Prozess gegen einen Ex-Jugendnationalspieler?“ beantragt. Es sei angedacht, diese direkt zu Beginn der Sitzung durchzuführen.

Für die FDP-Fraktion beantrage er, die Punkte 10 und 11 gemeinsam zu beraten.

Hartmut Ganzke (SPD) bittet das Ministerium darum, unter „Verschiedenes“ etwas über den aus der JVA Euskirchen entflohenen Bandidos-Boss Aykut Ö. mitzuteilen, weil es in der vergangenen Woche Presseberichterstattungen gegeben habe, wonach der entwichene Häftling Rauschgiftgeschäfte nachgehe. Ein Oberstaatsanwalt habe sich dahingegen geäußert, dass er bis jetzt keine weiteren Erkenntnisse habe. Vor dem Hintergrund frage er, ob es neuere Erkenntnisse über den Aufenthalt und über mögliche weitere Straftaten gebe.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil merkt an, jeder Abgeordnete habe auch unter „Verschiedenes“ die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Inwieweit die Landesregierung in der Lage sei, Fragen zu beantworten, werde man sehen.

Angela Erwin (CDU) erinnert an frühere Debatten darüber, was unter „Verschiedenes“ artikuliert werden könne. Es gebe ein Informationsinteresse der Abgeordneten, aber sie werbe sehr dafür, dafür die nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Mittel zu nutzen, nämlich Berichtswünsche sowohl schriftlicher als auch mündlicher Natur, Aktuelle Viertelstunde, Dringliche Fragen, und nicht unter „Verschiedenes“ auf einmal neue thematische Punkte aufzuwerfen. Vielleicht sollte man darüber noch einmal in einer Obleuterunde sprechen.

Hartmut Ganzke (SPD) entgegnet, er habe den Wunsch der rechtspolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion, Frau Erwin, vernommen, aber Wünsche werden nicht immer erfüllt. Es bestehe immer das Interesse eines direktgewählten Abgeordneten im Landtag Nordrhein-Westfalen, dass unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ alle Fragen, die diesen Ausschuss und das Land Nordrhein-Westfalen interessierten, gestellt werden könnten. Zum Glück sei es noch nicht so weit, dass eine regierungstragende Fraktion darüber entscheide, was ein direktgewählter Abgeordneter in diesem Ausschuss zu fragen habe oder nicht.

Gregor Golland (CDU) erwidert, ein Abgeordneter habe immer die Möglichkeit, eine Kleine Anfrage zu stellen oder einen Tagesordnungspunkt ordnungsgemäß anzumelden. Wenn man mit diesem Spiel jetzt anfange, dann könne man demnächst unter

„Verschiedenes“ den Verfassungsschutzbericht, jeden Polizeieinsatz, irgendwelche Suizide in Gefängnissen diskutieren. Das führe nicht zu einem ordnungsgemäßen Sitzungsablauf. Von daher bitte er darum, das in der Obleuterunde zu besprechen und sich formal daran zu halten. Jeder habe ein Interesse an tagesaktuellen Einschätzungen zu medial aufbereitetem Geschehen, aber dann könne man unter „Verschiedenes“ alles beraten, denn jeder habe immer ein Informationsinteresse. Damit würden nicht die Rechte von freigewählten Abgeordneten eingeschränkt.

Hartmut Ganzke (SPD) sagt, er werde nicht zum Besten geben, wie oft ausweislich der Protokolle der Rechtsausschusssitzungen in der vorvergangenen Legislaturperiode zum Beispiel die Abgeordneten Lohn, Hegemann, Golland, Biesenbach unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ Diskussionspunkte angemeldet hätten.

In diesem Zusammenhang verspreche er, dass er zu der Antwort des Ministeriums keine Anhörung beantragen werde.

Gregor Golland (CDU) merkt an, dass er in der vorvergangenen Legislaturperiode noch nicht Mitglied des Rechtsausschusses gewesen sei, aber er bitte darum, ihm die Protokolle zuzusenden. Er schaue sich das gerne an.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, das TOP 23 nur in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt werde.

Der Ausschuss ist mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden.

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von AfD-Fraktion [s. Anlage 1])

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, es sei berichtet worden, dass Haftbefehle seitens der Strafkammer des Aachener Landgerichts gegen vier Angeklagten aufgehoben worden seien. Zudem sollten 71 Protokolle belauschter Gespräche verschwunden sein. Die Landesregierung werde gebeten, zu berichten.

StS'in Dr. Daniela Brückner (JM) berichtet:

In einem Strafverfahren vor dem Landgericht Aachen gegen vier Angeklagte hat die zuständige Strafkammer am vergangenen Mittwoch, das heißt am 9. Mai 2023, die Haftbefehle gegen drei Angeklagte aufgehoben, wobei zwei dieser drei Haftbefehle bereits seit fast zwei Jahren außer Vollzug gesetzt waren. Der vierte Haftbefehl war bereits Ende März dieses Jahres aufgehoben.

Der hier in Rede stehende Beschluss betrifft daher in einem Fall einen bis dahin noch vollzogenen Haftbefehl und hat daher nur in diesem Fall zu einer Freilassung geführt. Der Angeklagte ist übrigens zu allen seither stattgefundenen Hauptverhandlungsterminen pünktlich erschienen, wie mir berichtet wurde, auch an dem heutigen Verhandlungstag.

Um mir ein umfassendes Bild von dem Vorgang machen zu können, habe ich mir durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln und den Präsidenten des Landgerichts Aachen zum bisherigen Verfahrensgang und zum aktuellen Sachstand berichten lassen. Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

Grundlage des Strafverfahrens ist eine Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Aachen vom 29. April 2021. Den vier Angeklagten wird in unterschiedlicher Tatbeteiligung ein Verstoß gegen Waffengesetz, bandenmäßiges unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge, vollendete und versuchte schwere Erpressung, Anstiftung zur Falschaussage sowie Brandstiftung jeweils in Tateinheit mit der Bildung und Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen. Die angeklagten Taten sollen die Angeklagten in den Jahren 2018 bis 2020 begangen haben. Die zuständige Strafkammer, die mit drei Berufsrichter*innen, zwei Schöff*innen und vorsorglich einem Ersatzschöffen besetzt ist, hat an bisher 127 Hauptverhandlungstagen verhandelt. Weitere Termine sind vorerst bis zum 29. September dieses Jahres bestimmt.

Die Angeklagten befanden sich zunächst in Untersuchungshaft. Bei zwei der Angeklagten waren die Haftbefehle, wie ich eben schon geschildert hatte, bereits seit Juli 2021 außer Vollzug gesetzt, aber noch nicht aufgehoben. Ein Haftbefehl war am 30. März dieses Jahres wegen Unverhältnismäßigkeit insgesamt aufgehoben worden.

Mit Beschluss vom 9. Mai dieses Jahres, der die anlassgebende Presseberichterstattung nach sich zog, hat die Kammer die verbleibenden Haftbefehle aufgehoben. Zur Begründung hat die Kammer auf den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Maßstab zum Beschleunigungsgebot in Haftsachen verwiesen und im vorliegenden Einzelfall eine relevante Verzögerung angenommen, die zur

Aufhebung der Haftbefehle zwingt. Dies begründet die Kammer umfangreich auf acht Seiten im Wesentlichen mit zwei Ursachen. Zum einen stehe in dem Zeitraum zwischen Juni und Oktober 2023 aufgrund der Urlaube der drei Berufsrichter*innen und drei Schöff*innen eine den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügende Anzahl an Hauptverhandlungstagen nicht zur Verfügung. Das könne auch nicht durch eine engere Terminierung in der übrigen Zeit kompensiert werden.

Das kann ich Ihnen zur Begründung der Entscheidung berichten. Gegen die Entscheidung der Kammer des Landgerichts Aachen, mit der die Haftbefehle aufgehoben worden sind, ist bei dem dafür zuständigen Oberlandesgericht Köln durch die Staatsanwaltschaft Beschwerde eingelegt worden. Eine Bewertung der Kammerentscheidung bzw. Stellungnahme zu dieser steht mir nicht zu, da die Entscheidung der verfassungsrechtlich geschützten richterlichen Unabhängigkeit nach Art. 97 Grundgesetz unterfällt. Artikel 97 Grundgesetz gewährleistet, dass Richterinnen und Richter unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sind.

Dr. Hartmut Beucker (AfD) bittet um Ausführungen zu den verschwundenen Protokollen.

Auch darauf, so **StS'in Dr. Daniela Brückner (JM)**, sei in dem Beschluss Bezug genommen worden. Die Protokolle seien in einer Software der Polizei gewesen. Es handle sich um eine Übersetzung der Protokolle. Als im Verlauf des Verfahrens aufgefallen sei, dass diese Protokolle für die Beweiserhebung notwendig seien, sei festgestellt worden, dass diese Protokolle in der Übersetzung nicht mehr vorhanden gewesen seien, aber eine sachverständige Dolmetscherin oder ein sachverständiger Dolmetscher könne diesen Text wiederherstellen. Dies sei der zweite Grund, weshalb es dauern werde.

Dr. Hartmut Beucker (AfD) fragt, ob es Sicherungskopien gebe.

StS'in Dr. Daniela Brückner (JM) antwortet, da sich der Vorfall bei der Polizei ereignet habe, könne sie dazu nichts sagen.

Dr. Werner Pfeil (FDP) nimmt Bezug auf die Mitteilung der Staatssekretärin, wonach keine Hauptverhandlungstage in ausreichendem Maße in der Zeit von Juni bis Oktober 2023 zur Verfügung stünden. Mit dieser Begründung könne doch im Endeffekt jedes gerichtliche Verfahren irgendwann enden, denn jeder habe einen Anspruch auf Urlaub. Vor dem Hintergrund stelle sich die Frage, ob nicht der Urlaub anders geplant werden müsse, wenn man an Recht und Gesetz gebunden sei.

StS'in Dr. Daniela Brückner (JM) gibt zur Antwort, wie sie bereits ausgeführt habe, werde sie eine Bewertung des Verhaltens und der Entscheidung des Landgerichts Aachen nicht abgeben.

Dr. Hartmut Beucker (AfD) merkt an, dass er sich vorstellen könne, dass für solche Fälle die Geschäftsstelle so etwas wie ein Fristenkalender führe. Ihn interessiere, ob, ohne in die richterliche Unabhängigkeit einzugreifen, vielleicht eine Erinnerung geschehen sei.

Dazu liege ihr nichts vor, antwortet **StS'in Dr. Daniela Brückner (JM)**.

2 Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4023

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4231

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4023 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – und unter anderem den Rechtsausschuss am 3. Mai 2023)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, der federführende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend habe beschlossen, eine Anhörung durchzuführen. Heute erfolge die Verfahrensabsprache, wie sich der Rechtsausschuss zu der Anhörung verhalte.

Angela Erwin (CDU) schlägt vor, sich an der Anhörung nachrichtlich zu beteiligen.

Der Ausschuss beschließt, sich nachrichtlich an der Anhörung des – federführenden – Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend zu beteiligen.

3 Landesregierung muss hohe Überstundenberge rechtssicher vor Verfall schützen – Mehrarbeit wertschätzen und bei Bedarf in Langzeitarbeitskonten überführen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4132

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4132 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und unter anderem den Rechtsausschuss am 4. Mai 2023)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass der federführende Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen habe, eine Anhörung durchzuführen. Heute erfolge die Verfahrensabsprache, wie sich der Rechtsausschuss zu der Anhörung verhalte.

Angela Erwin (CDU) schlägt ebenfalls nachrichtliche Beteiligung vor.

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im – federführenden – Haushalts- und Finanzausschuss nachrichtlich zu beteiligen.

- 4** **Bevor die Landesregierung Entscheidungen über die KI- und Legal Tech-Strategie der Justiz trifft, muss ein breiter und öffentlicher interdisziplinärer Diskurs über die Anwendung von Künstlicher Intelligenz in der Justiz geführt werden**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4134

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4134 an den Rechtsausschuss am 3. Mai 2023)

Dr. Werner Pfeil (FDP) beantragt für seine Fraktion die Durchführung einer Anhörung. Alles Weitere könne in einer Obleuterunde besprochen werden.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung.

5 Gefahren für den Rechtsstaat und die innere Sicherheit ernst nehmen – Die Landesregierung muss die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität intensivieren

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4139

(Überweisung des Antrags Drucksache 18/4139 an den Innenausschuss – federführend – und unter anderem den Rechtsausschuss am 3. Mai 2023)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, der federführende Innenausschuss habe beschlossen, eine Anhörung durchzuführen.

Sonja Bongers (SPD) beantragt, sich pflichtig an der Anhörung zu beteiligen.

Der Ausschuss beschließt, sich pflichtig an der Anhörung im – federführenden – Innenausschuss zu beteiligen.

6 Organstreitverfahren der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP gegen das Ministerium der Finanzen und die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen wegen möglicher Verletzung des Budgetrechts des Landtags

VerfGH 32/23

Vertrauliche Vorlage 18/74

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil leitet ein, mit Schreiben vom 6. April 2023 habe die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs den Landtag über die Einleitung des Verfahrens informiert. Der Landtag könne gemäß § 45 Abs. 1 Verfassungsgerichtshofgesetz NRW dem Antragsteller oder dem Antragsgegner in jeder Lage des Verfahrens beitreten.

Da der Beschluss, der in der letzten Sitzung gefasst worden sei, unvollständig gewesen sei, solle heute darüber entschieden werden, ob der Rechtsausschuss dem Landtag empfehle, dem Verfahren derzeit auf einer der beiden Seiten beizutreten oder nicht.

Angela Erwin (CDU) legt dar, alle seien nach der Beschlussfassung in der letzten Sitzung noch einmal in sich gegangen. Es gehöre dazu, dass man manchmal die Erkenntnis gewinne, dass Beschlüsse aus der Vergangenheit nicht der richtige Weg gewesen seien. Vor dem Hintergrund schlage sie vor, dass der Landtag dem Verfahren nicht beitrete, da man kein konkreter Antragsgegner sei.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, dem Verfahren nicht beizutreten.

7 Organstreitverfahren der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und Mitgliedern des Landtags der 18. Wahlperiode gegen den Landtag Nordrhein-Westfalen wegen der Behauptung, bestimmte Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 7. Dezember 2022 und vom 20. Dezember 2022 verletzen die Antragsteller in ihren sich aus Art. 30 Abs. 2, 3 und 5 LV ergebenden Rechten

VerfGH 42/23

Vertrauliche Vorlage 18/81

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, mit Schreiben vom 16. Mai 2023 habe die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs den Landtag über die Einleitung des Verfahrens informiert. Der Landtag werde gemäß § 18 Abs. 2 Verfassungsgerichtshofgesetz NRW die Gelegenheit gegeben, bis zum 16. Juli 2023 Stellung zu nehmen.

Angela Erwin (CDU) schlägt vor, da der Landtag Antragsgegner sei, eine Stellungnahme abzugeben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, eine Stellungnahme abzugeben.

8 Verfassungsbeschwerde von sechs Personen gegen 23 Abs. 6 des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2003, zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 13. April 2022

1 BvR 1908/22

Vertrauliche Vorlage 17/79

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, mit Schreiben vom 12. April 2023 habe das Bundesverfassungsgericht den Landtag über das Verfahren informiert und gemäß § 94 Abs. 4 und § 77 Bundesverfassungsgerichtsgesetz mit Frist zum 30. Juni 2023 die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Angela Erwin (CDU) merkt an, es handele sich um eine Verfassungsbeschwerde gegen § 23 des Polizeigesetzes NRW. Dieses Gesetz sei vom Landtag beschlossen worden. Dadurch richte es sich gegen den Landtag. Deshalb schlage sie vor, eine Stellungnahme abzugeben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, eine Stellungnahme abzugeben.

9 Justizskandal im Zusammenhang mit dem Cum-Ex-Verfahren? *(Bericht beantragt von den Fraktionen der SPD und der FDP [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1136

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Da kein Termin für eine Sondersitzung gefunden werden konnte, wurde dieser in der Sitzung vom 26. April 2023 erörtert und auch ausreichend behandelt. Der schriftliche Bericht liegt vor. Es gab damals aber den Wunsch, das noch mal heute aufzurufen. Dem folge ich jetzt. Es gibt noch einen kurzen Bericht des Ministeriums. Ich gebe zuerst das Wort an die Staatssekretärin.

StS'in Dr. Daniela Brückner (JM): Vielen Dank. – Wir wollten Sie einfach auf den neuesten Stand bringen im Nachgang zu dem schriftlichen Bericht. Dazu gebe ich zunächst weiter an Herrn Holtgrewe.

MDgt Kay Holtgrewe (JM): Ich kann ganz kurz berichten. Es gab eine dienstaufsichtsrechtliche Prüfung gegen den Vorsitzenden der Kammer. Es ging um die Frage, ob Sitzungsmitschriften aus anderen Kammern zur eigenen Sitzungsvorbereitung beigezogen werden können.

Da hat jetzt die zuständige dienstaufsichtsrechtliche Prüfung beim Landgericht Bonn und beim Oberlandesgericht Köln im Grunde das gleiche Ergebnis gebracht, wie wir das in unserem Bericht schon vorgezeichnet hatten. Es sind also keine Anhaltspunkte für dienstaufsichtsrechtlich relevantes Verhalten gefunden worden, und die dienstaufsichtsrechtlichen Ermittlungen sind eingestellt worden.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich möchte zu dem zweiten Teil dieses Tagesordnungspunktes einige ergänzende Anmerkungen machen.

Der zweite Teil betrifft die Dienstaufsichtsbeschwerde von Staatsminister a. D. Biesenbach vom 06.03.2023. Inhalt und Gegenstand sind skizziert worden in dem Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht. Ich kann Ihnen heute ergänzend mitteilen, dass der Generalstaatsanwalt in Köln unter dem 10.05.2023, also heute vor einer Woche, berichtet hat, er habe die Dienstaufsichtsbeschwerde am selben Tag als unbegründet zurückgewiesen und Herrn Staatsminister a. D. Biesenbach hierüber einen Bescheid erteilt.

Darin hat der Generalstaatsanwalt in Köln unter anderem Folgendes ausgeführt – ich zitiere –:

Zusammengefasst bestehen nach dem Ergebnis meiner Prüfung keinerlei objektive Anhaltspunkte für Ihre Befürchtung, die Behördenleitung der Staatsanwaltschaft Köln behindere und benachteilige die für die Bearbeitung der Cum-Ex-Verfahren zuständige Hauptabteilung. Dienstaufsichtsrechtlich relevantes Fehlverhalten des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln oder seines ehemaligen ständigen Vertreters ist weder

hinsichtlich der Besetzung der zugewiesenen Stellen noch hinsichtlich der Verwendung der Stelleninhaberinnen und -inhaber oder deren Motivierung und Förderung erkennbar.

Angesichts dessen sehe ich mich gehalten, Ihre Dienstaufsichtsbeschwerde als unbegründet zurückzuweisen. Dem in den Raum gestellten haltlosen Vorwurf einer Strafvereitelung durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln und/oder seines ehemaligen ständigen Vertreters trete ich dabei mit aller Entschiedenheit entgegen.

Ende des Zitats und meiner Ausführungen.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Damit sind die Fragen, die ich stellen wollte, fast beantwortet.

In der letzten schriftlichen Vorlage heißt es:

„Nach ständiger Übung greift das Ministerium der Justiz der Entscheidung der zunächst zur Ausübung der Dienstaufsicht berufenen Behörde nicht vor.“

Wir haben die Antwort der Behörde dazu jetzt, was natürlich dann jetzt die Möglichkeit eröffnet, Fragen zu stellen, die damit bisher alle nicht beantwortet sind.

Ich würde mal anfangen, und danach kann Herr Wolf weitermachen.

In der 17. Wahlperiode sind zehn Strafkammern geplant worden mit zehn Planstellen für Vorsitzende und 20 Planstellen für Beisitzer. Gegenwärtig sind beim Landgericht Bonn fünf Cum-Ex-Kammern eingerichtet, auf die Anklagen warten. Warum sind keine weiteren eingerichtet worden? Das ist die eine Frage.

Dann wurde der Vorwurf erhoben, dass viele junge Juristen gerade in diesen Kammern eingesetzt worden sind, was möglicherweise zu einer nicht beschleunigten Bearbeitung führen könnte. Wie verhalten Sie sich zu dieser Frage?

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich antworte gerne auf Ihre Fragen.

Die Einrichtung von Strafkammern obliegt natürlich dem jeweiligen Präsidium eines Gerichts.

Ich will aber auf Folgendes hinweisen, weil es mir auch wichtig ist, das zum Verständnis zu erläutern: Es ist ja vielfach die Befürchtung geäußert worden, dass zu wenige Anklagen im Cum-Ex-Komplex erhoben würden. Mir ist indes wiederholt und, wie ich finde, sehr überzeugend vorgetragen worden, dass sich die Staatsanwaltschaft Köln unter Ausübung der ihr obliegenden Sachleitungsbefugnis – diese obliegt ja nicht dem Ministerium, sondern der Staatsanwaltschaft Köln – zunächst einmal darauf konzentriert, die Verjährung zu unterbrechen bei denjenigen Personen, die man jetzt nach und nach als Beschuldigte hat identifizieren können. Das bedeutet, dass jedenfalls nach der Berichtstage ein Hauptaugenmerk eben gerade nicht in der Anklageerhebung liegt, sondern darin, weitere Beschuldigte in diesen sehr komplizierten Sachverhalten zu identifizieren – das will ich auch noch mal in Erinnerung rufen; das sind ja Wirtschaftsstraftaten, die vom Tatsächlichen her sehr komplex gelagert sind –, um gegen

diese Beschuldigten verjährungsunterbrechende Maßnahmen zu ergreifen mit der Folge, dass erst bis weit in die 30er-Jahre dieses Jahrhunderts die absolute Verjährung beginnt zu greifen und man ausreichend Zeit hat, dann gegen eine größere Personenzahl Anklage zu erheben.

Es war mir wichtig, das zum Verständnis einmal vorzutragen.

Wie gesagt, zu der Einrichtung von Strafkammern, das ist Aufgabe des Präsidiums des jeweiligen Gerichts.

In der vergangenen Legislaturperiode ist die Cum-Ex-Hauptabteilung überhaupt erst eingerichtet worden, und die personelle Stärke der Strafverfolgerinnen und Strafverfolger, die zur Aufklärung dieser Sachverhalte eingesetzt werden, ist erheblich ausgeweitet worden.

Ich darf in Erinnerung rufen, dass zu Beginn der vergangenen Legislaturperiode 2,5 AKA aufseiten der Staatsanwaltschaft Köln mit der Aufklärung des Cum-Ex-Komplexes befasst waren. Inzwischen sind es – legen Sie mich nicht auf die genaue Zahl fest – etwa 36 AKA, die an Stellen zugewiesen sind. Richtig ist, wie das allerdings überall ist infolge von Mutterschutz, Erziehungsurlaub, Abordnung, Versetzung etc., dass immer auch eine gewisse Lücke besteht. Richtig ist, dass durch diesen großen Zuwachs an Stellen es kein leichtes Unterfangen war, für eine adäquate Besetzung dieser Stellen Sorge zu tragen. Das versteht sich an und für sich von selbst. Von 2,5 auf 36, da muss man Interessenten finden, die aber auch geeignet sind für die Bewältigung der zu erfüllenden Aufgaben.

Meinem soeben zitierten Bescheid können Sie entnehmen, dass da etliche Bemühungen unternommen worden sind. Und man hat auch in Ermangelung der Tatsache, dass da jetzt nicht etwa 36 Oberstaatsanwälte mit Erfahrungen in Wirtschaftsstrafsachen Schlange standen, um sich für diese Verwendung zu interessieren, seinen Blick geöffnet auch für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger. Die hat man zum Teil auch gewinnen können. Das waren zum Teil auch Assessorinnen und Assessoren mit wirtschaftsstrafrechtlichem Hintergrund, weil sie beispielsweise in Anwaltskanzleien entsprechende Expertise schon gewonnen hatten. Die hat man eingearbeitet zunächst in allgemeine Strafsachen etwa ein halbes Jahr und dann eingesetzt unter der Sachleitung und Anleitung erfahrener Kräfte, insbesondere auch der Hauptabteilungsleiterin. Die gewonnenen Erfahrungen sind, wie ich hörte, vielleicht nicht durchweg positiv, aber unterm Strich positiv, weil es nämlich auch sein kann, dass ein junger Staatsanwalt, eine junge Staatsanwältin einen ganz anderen Blick auf eine Ermittlungsakte werfen kann als jemand, dem durch langjährige Erfahrungen dieser Blick verschlossen bleibt.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Das ist schön erklärt, Herr Dr. Burr. Vielen Dank. – Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD) Herr Dr. Burr, Sie hatten ja jetzt gerade ein paar Zahlen genannt. Das sind ja auch Fragen, die Herr Staatsminister a. D. aufgeworfen hatte: Wie sind die dortigen Planstellen tatsächlich besetzt? Sie nannten jetzt 36. Genau sagen konnten

Sie jetzt nicht, wie viele besetzt sind. Also, 36 sind eingerichtet. Wie viele davon sind besetzt? Das würde mich noch interessieren.

Beim letzten Mal haben Sie gesagt, wir sprechen hier von Terabyte, wenn ich es richtig notiert habe, von Daten, die aufgearbeitet werden müssen. Deswegen auch noch mal meine Frage zu den Arbeitsbedingungen. Inwieweit hat die Staatsanwaltschaft Köln Möglichkeiten, auch über technische Unterstützung diese Daten auszuwerten, auch unter dem Stichwort KI, das wir hier immer wieder diskutieren? Und Sie sagten damals, man muss erst mal diese Welle brechen, damit man eben weiterkommt. So habe ich das zumindest verstanden.

Das wären meine beiden Fragen.

Ich hätte gerne ein Wortprotokoll.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, bitte schön.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wolf, ich beantworte zunächst die zweite Frage und komme gleich auf Ihre erste Frage ebenso gerne zu sprechen.

Es ist so, dass die Staatsanwaltschaft wie auch in anderen Deliktsbereichen nicht im luftleeren Raum arbeitet, sondern sich ihrer sogenannten Ermittlungspersonen bedienen kann. Das sind im Cum-Ex-Komplex insbesondere Beamte des Polizeidienstes und der Steuerverwaltung. Die Cum-Ex-Hauptabteilung verfügt ihrerseits über wirtschaftsrechtlichen Sachverstand, der nicht notwendigerweise in der Person von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ausgeübt wird. Aber insbesondere durch die Ermittlungspersonen, durch Steuerverwaltung und durch Polizei, ist gewährleistet, dass diese in der Tat große Datenmenge und – ich erwähnte es vorhin – auch die unübersichtlichen Sachverhalte aufgeklärt werden können. Insbesondere die Innenseite hat noch jüngst eine nicht unerhebliche Verstärkung des Supports für die Aufklärung der Cum-Ex-Verfahren zur Verfügung stellen können.

Die erste Frage und auch weitere hatten Sie nach meiner Erinnerung, sehr geehrter Herr Abgeordneter Wolf, bereits in der vergangenen Sitzung aufgeworfen. Herr Minister Dr. Limbach hat darum gebeten, dass Sie Ihre Fragen uns schriftlich vorlegen. Das ist aber bislang nicht erfolgt. Deswegen kann ich Ihnen jetzt keine punktgenauen Angaben zum Besetzungsstand machen.

Es ist nach meiner Erinnerung ungefähr so – das ist der Sachstand vor zwei Monaten gewesen –, dass von diesen 36 Stellen, aber jetzt legen Sie mich bitte nicht auf die Zahl genau fest, etwa drei vor zwei Monaten oder drei Monaten unbesetzt waren. Den Hintergrund habe ich geschildert. Das ist einmal die Schwierigkeit, geeignetes Personal zu akquirieren, andererseits der Umstand, wie das aber bei allen Abteilungen einer Staatsanwaltschaft der Fall ist, dass sich durch Mutterschutz, Erziehungszeiten usw. Lücken auftun, die zum Teil auch gesetzlich vorgegeben sind und die man nicht stets von einem Tag auf den anderen zu schließen vermag.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. – Das wird ja eh noch mal auf die Tagesordnung kommen. Das ist ja jetzt heute nicht der letzte Bericht zu dem Thema. Weitere Fragen können ja dann gestellt werden nach der Sommerpause.

Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Ich verlasse mich immer sehr auf den Sitzungsdokumentarischen Dienst. Wir hatten ja auch ein Wortprotokoll beantragt. Ich habe jetzt auch wieder eins beantragt. Ich gehe davon aus, dass Sie hinterher die Protokolle sichten. Mir liegt jetzt das Wortprotokoll vom letzten Mal nicht vor. Ich habe auch noch mal nachgefragt, vielleicht irre ich. Aber dann können wir natürlich gerne aus dem Wortprotokoll das nochmal herauskopieren und Ihnen dann zur Verfügung stellen. Da haben wir die Fragen ja gestellt. Es bezog sich im Wesentlichen auf den von Ihnen ja auch kursorisch geschilderten Vorwurf von Herrn Staatsminister a. D. Da nannte er die Zuweisung der Stellen, die Besetzung der Planstellen, die Arbeitsbedingungen, die Motivierung und auch eben das überwiegend junge Personal. Die Fragen habe ich einfach aus Ihrem Bericht wiedergegeben und auch zusätzlich mich bezogen auf die Presseberichterstattung dazu, die zum Teil etwas umfassender war in Bezug auf die Dienstaufsichtsbeschwerde von Herrn Staatsminister a. D. Nur das zur Klarstellung.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, vielen Dank. – Herr Dr. Burr, wenn Sie noch antworten möchten, gerne.

MDgt Dr. Christian Burr (JM): Ich würde zur Unterstützung Ihres Vorschlages gerne darauf hinweisen, dass der IFG-Antrag Gegenstand einer noch andauernden Prüfung ist, sodass es tatsächlich Sinn macht, nach Abschluss dieser Prüfung auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Dr. Burr, vielen Dank. Ich glaube, da bietet sich die Sitzung nach den Sommerferien an, dass wir da noch mal aktuelle Zahlen und den aktuellen Sachstand hören.

Wenn jetzt keine weitere Fragen zu TOP 9 sind, Cum-Ex-Verfahren, dann können wir TOP 9 verlassen.

10 Entlastung von Gerichten bei Massenklagen durch KI-gestützte Softwareprogramme *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1141

In Verbindung mit:

11 E-Justice-Rat, den EDV-Gerichtstag und die BLK (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1142

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass beide Punkte aus der letzten Sitzung geschoben worden seien.

Dr. Werner Pfeil (FDP) zitiert:

Sie fordern die Landesregierung auf, Ihre KI- und Digitalisierungsstrategie vorzustellen. Da frage ich mich schon, ob Sie in den letzten Wochen nicht richtig zugehört haben. Ich möchte Ihre Erinnerung ein wenig auffrischen. Im Rahmen der letzten Rechtsausschusssitzung führte der Minister aus, dass für die Fortentwicklung des Einsatzes von KI in der Justiz ein klarer und zielführender Plan besteht. Ein Blick in den Bericht würde helfen.

Dies, so der Abgeordnete, sei ein Zitat aus einer Plenarsitzung und die Antwort auf einen KI-Antrag, zu dem heute mitgeteilt werde, man habe eine Taskforce mit zwei Personen eingerichtet und stelle derzeit zusammen, was im ganzen Bundesgebiet an KI-Projekten in der Justiz gemacht werde. Dies sei seiner Meinung nach zu wenig. Das betreffe beide Vorhaben. Bezüglich der Gerichte für Massenklagen werde einfach nur mitgeteilt, man schaue jetzt mal, was vergleichbar sei, und man wolle auf keinen Fall irgendwelche Parallelentwicklungen unterstützen. Dies wolle man auch nicht. Vielmehr wolle man das Ganze fördern. Dies sei der Grund für die beiden Berichtsansfragen. Er frage, ob es in diesem Bereich etwas Neues gebe.

StS'in Dr. Daniela Brückner (JM) legt dar, der Thinktank, der möglicherweise hier als Taskforce bezeichnet werde, bestehe nicht nur aus zwei Personen, sondern aus mehreren Personen. Die Leitung hätten zwei junge Kolleginnen, zwei Richterinnen, inne. Die gesamte Gruppe sei gerade dabei, zu schauen, welche Aufgaben sie in Absprache mit dem Ministerium künftig hätten. Man habe sehr schnell gemeinsam identifiziert, dass eine solche Liste eine große Priorität habe. Deshalb werde im Moment an dieser Liste gearbeitet.

Der E-Justice-Rat und die BLK hätten sich ebenfalls mit KI beschäftigt. Der E-Justice-Rat sei der Zusammenschluss aller Justizstaatssekretärinnen und

Justizstaatssekretäre des Bundes und der Länder. Der Vorsitz liege seit drei Jahren bei Nordrhein-Westfalen. Bei jedem Treffen stehe KI auf der Tagesordnung, weil es sehr wichtig sei und man gemeinsam absprechen wolle, welche Leitplanken man sich künftig geben wolle. Hierbei seien auch ethische Fragen und diskriminierungsfreie Anwendungen zu klären. Es sei eine komplexe Angelegenheit, die man mit großem Augenmaß, aber auch mit großer Gründlichkeit angehe.

Dr. Werner Pfeil (FDP) ist der Überzeugung, dass im Hintergrund sehr viel gemacht werde. Die Opposition erfahre aber leider nicht, was im Hintergrund passiere. In der Vorlage zu dem Thema „Justiz in der KI-EU-VO“, die gleich noch auf der Tagesordnung stehe, werde mitgeteilt, dass man im Rahmen seiner Bundesratsinitiativen darauf eingewirkt habe, dass die EU die ursprüngliche KI-Verordnung geändert habe. Genau darüber müsse hier diskutiert werden. Andere Möglichkeiten der Einflussnahme auf KI, was in Brüssel entschieden werde, gebe es nicht. Es gebe die Sitzungen des Rechtsausschusses, um zu gestalten, wie die zukünftige KI-Verordnung sein werde. Deswegen fordere seine Fraktion mehr Transparenz, mehr Diskussion und Offenlegung, wie die KI-Strategie sein werde. Es würden in diesem Bereich die Weichen für die nächsten Jahrzehnte gestellt.

Natürlich sei ein Thinktank wichtig, aber die Diskussion der Abgeordneten und die Auseinandersetzung mit dem Thema seien genauso wichtig. Dieser Diskussion dürfe man sich nicht verschließen.

Es müsse keine weitere Veranstaltung dazu geben, wenn das von den Mehrheitsfraktionen nicht gewünscht sei, man solle aber schon dieses Thema offen diskutieren und sagen, welche Vor- und Nachteile der Einsatz von KI in der Justiz habe. Eben sei die richterliche Unabhängigkeit erwähnt worden. Ob zum Beispiel ChatGPT Gefahren bringe, habe man hier überhaupt nicht besprochen. Dazu werde es eine Anhörung geben. Er würde es begrüßen, wenn die Mehrheitsfraktionen in diesem Ausschuss mehr über dieses Thema diskutieren würden.

Hartmut Ganzke (SPD) nimmt Bezug auf die Ausführungen der Staatssekretärin, wonach zwei erfahrene Kolleginnen, eine Richterin am Amtsgericht und eine Richterin am Landgericht, die Leitung inne hätten. Ihn interessiere, wie häufig der Thinktank bereits getagt habe und was dieser in diesem Jahr plane.

LMR Jost-Michael Kausträter (JM) lässt wissen, der Thinktank sei keine Veranstaltung, die tage, sondern es handele sich um Mitarbeiter der Justiz, zum Beispiel die beiden betroffenen Kolleginnen, die beim zentralen IT-Dienstleister mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit durchgehend arbeiteten. Diese arbeiteten permanent daran, seien im Übrigen Personen, die seitens des hiesigen Ausschusses schon für Expertenanhörungen in den Blick genommen worden seien. Es seien die Expertinnen in Deutschland auf diesem Gebiet.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil erinnert an die Frage des Abgeordneten Ganzke, wie oft der Thinktank bereits getagt habe.

LMR Jost-Michael Kausträter (JM) antwortet, es werde permanent daran gearbeitet. Es handele sich um eine Daueraufgabe.

Hartmut Ganzke (SPD) legt dar, seines Wissens bedeute ein Thinktank, dass mehrere Personen zusammen seien, um den Sach- und Fachverstand von mehreren Personen aufzunehmen und damit etwas nach vorne zu bringen. Der Antwort des Ministeriums habe er entnommen, dass zwei fachlich sehr geschätzte Kolleginnen zusammensäßen und mit ihrer hälftigen Arbeitszeit arbeiteten. Über den Sinn und Zweck des Thinktanks habe er noch nichts verstanden. Vor dem Hintergrund frage er, ob das der Thinktank sei, den sich die Landesregierung vorstelle, dass die beiden fachlich versierten Personen mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit arbeiteten.

StS'in Dr. Daniela Brückner (JM) erinnert an ihre Ausführungen, dass es nicht nur die beiden seien, sondern die beiden leiteten den Thinktank. Mehrere Personen würden dort gemeinsam arbeiten.

LMR Jost-Michael Kausträter (JM) ergänzt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien für diese Aufgabe in den Thinktank abgeordnet. Dort arbeiteten vier Personen. Angesiedelt habe man sie bewusst beim zentralen IT-Dienstleister der Justiz, damit der dortige IT-Sachverstand in Anspruch genommen werden und einfließen könne.

12 Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1144

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass dieser Punkt aus der letzten Sitzung geschoben worden sei.

Sonja Bongers (SPD) möchte wissen, wann der Prozess zur Einrichtung dieser besonderen Staatsanwaltschaft abgeschlossen sein werde und wie viel Personal dort hineinfließen solle.

StS'in Dr. Daniela Brückner (JM) antwortet, in der internen Abstimmung sei man bereits sehr weit. Hieran seien sowohl Gremien als auch verschiedene Behörden beteiligt worden. Derzeit werde an der Endfassung der AV gearbeitet. Es werde jetzt zügig weitergehen. Sie freue sich, dass man ein positives Feedback von allen Gremien bekommen habe. Diesen positiven Schwung wolle man nutzen und für das weitere Verfahren halten. Es sei beabsichtigt, dass die genannten Stellen zeitnah zum finalen Entwurf der Allgemeinverfügung angehört würden. Anschließend werde die Aufnahme der Dienstgeschäfte vorbereitet.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) fällt auf, dass man keinen Zeitplan, Arbeitsplan hinterlegt habe, anhand dessen die Abgeordneten nachhalten könnten, wie weit man sei, sondern man bekomme sehr schön formulierte Beschreibungen, aber diese seien in der Ausgestaltung sehr unverbindlich. Sie frage, ob beabsichtigt sei, mal einen Zeitplan einzuführen, damit die Abgeordneten nachhalten könnten, wann man welche Ziele erreicht haben wolle.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) erläutert, es gehe um eine Allgemeinverfügung. Das werde das Gerüst sein, auf dessen Grundlage die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität eingerichtet werde. Mit Allgemeinverfügungen sei es im Prinzip so wie mit Gesetzesvorhaben. Zeitpläne drängten sich deswegen nicht auf, weil sie schneller überholt seien, als sie aufgestellt seien.

Vom Prozedere her sei es ganz losgelöst von dieser Allgemeinverfügung so, dass zahlreiche Beteiligte zu hören seien. Erst müsse sich das Ministerium eigene Gedanken machen, dann müssten die mitbeteiligte Ressorts ins Boot geholt werden, dann gebe es Personalgremien, dann gebe es die Geschäftsbereiche. Es könne nicht von vornherein prognostiziert werden, welche Hindernisse, wohlmeinenden Erwägungen oder zusätzlichen Überlegungen durch diese Beteiligung in den Überlegensprozess einfließen, sodass nicht von vornherein absehbar sei, wie schnell man da unterwegs sei.

Bezüglich der Allgemeinverfügung habe man mit Hochdruck die Beteiligten mitgenommen, sowohl in den staatsanwaltschaftlichen Geschäftsbereichen als auch die beteiligten Ressorts. Insofern glaube man, dass man gemessen an den Schwierigkeiten und Aufgaben recht gut im Plan sei. Er wolle keine Prognose wagen, aber glaube, dass man heute in einem Jahr so weit sein werde, über die ersten Tätigkeiten einer solchen Behörde zu berichten. Es stellten sich auch Anschlussfragen. Eine Standortwahl müsse getroffen werden, es müssten geeignete Räumlichkeiten angemietet werden oder zur Verfügung stehen. Deswegen gebe es von ihm keine verlässliche Prognose, sondern nur die Erläuterung, weshalb man keinen Zeitplan vorgesehen habe.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Dr. Burr, dass man im Plan sei. Vor dem Hintergrund frage sie, was denn der Plan sei.

Der Plan ergebe sich zunächst aus dem Koalitionsvertrag, so **MDgt Dr. Christian Burr (JM)**, in dem die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität durch die regierungstragenden Parteien vereinbart sei. Der Zeitplan sei insoweit vorgegeben, nämlich bis zum Ende der Legislaturperiode. Der Plan sei, deutlich früher fertig zu werden.

13 Sachstand bei der Einführung des E-Examens *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1145

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass auch dieser Punkt aus der letzten Sitzung geschoben worden sei.

Hierzu habe es einen Zeitplan aus der letzten Legislaturperiode gegeben, und dieser scheine wunderbar umgesetzt worden zu sein, denn laut Bericht sollten 2024 die erste und zweite juristische Staatsprüfung elektronisch durchführbar sein.

Sonja Bongers (SPD) bedankt sich für den Bericht. Sie interessiere, wann konkret die Testläufe an den entsprechenden Standorten stattfinden.

Derzeit sei angedacht, dass die elektronisch angefertigten Arbeiten ausgedruckt, dann verschickt und dann korrigiert würden. Sie wolle wissen, ob mittelfristig geplant sei, das Ganze in einem elektronischen Versand zu ermöglichen.

StS'in Dr. Daniela Brückner (JM) legt dar, langfristig sollten selbstverständlich die Arbeiten nicht ausgedruckt werden. Der Zeitplan sei sehr ambitioniert. Es handele sich um eine gesetzliche Vorgabe, die man erfüllen werde. Von daher wolle man zunächst mit dem, was nach der Gesetzeslage wirklich erfolgen müsse, pünktlich durch die Tür kommen. Man wolle es aber natürlich für die Prüferinnen und Prüfer ermöglichen, dass sie die Arbeiten digital weitergeleitet bekämen und digital korrigieren könnten.

Was die Testläufe angehe, könne dem Bericht entnommen werden, dass man schon bald digital die Möglichkeit haben werde, selbst das Tool auszuprobieren. Für die Einzelheiten gebe sie an Frau Dr. Dylla-Krebs weiter.

LMR'in Dr. Corinna Dylla-Krebs (JM) erläutert, Testläufe an den Standorten setzten voraus, dass es Standorte gebe, in denen solche Testläufe gemacht werden könnten. Die Standorte seien ausgesucht, aber die Räume stünden noch nicht zur Verfügung, sodass man zurzeit noch nicht in diese hineinkomme. Man brauche ja nicht nur die Räume, sondern auch das Mobiliar. Man stehe in dem Augenblick bereit, in dem die Räume eingerichtet seien und man von dem Dienstleister, den man beauftragt habe, solche Testläufe abfordern könne. Alle Beteiligten hätten ein großes Interesse daran, vor dem 1. Januar 2024 einen Stresstest durchzuführen. Zurzeit sehe es danach aus, als ob als erstes der Standort in Hamm fertig sein könnte. Sobald der fertig sei, also der Raum bestehe und möbliert sei, werde man alles daran setzen, in möglichst großem Umfang Studierende oder Referendarinnen und Referendare zu finden, die bereit seien, Probeklausuren durchzuführen, am besten an vier Tagen in Folge, also Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, wie es zurzeit im Examen ja auch stattfindet. Man arbeite daran und hoffe auf einen Stresstest im Herbst.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil merkt an, Erwähnung finden sollte, dass es eine tolle Leistung wäre, wenn 2024 die Klausuren elektronisch geschrieben werden könnten. Es sei ein ambitionierter Zeitplan vorgegeben worden.

14 Sachstand bei den Ermittlungen im Zusammenhang mit den Serienvergewaltigungen in einem Bielefelder Klinikum *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1149

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass auch dieser Punkt aus der letzten Sitzung geschoben worden sei.

Sven Wolf (SPD) legt dar, der Fall beschäftige schon seit Längerem, und zwar zu Recht, weil sicherlich alle die Art und Weise der Tatbegehung erschüttere und es immer noch Opfer gebe, die bislang nicht hätten informiert werden können. Laut Bericht scheinen nun sämtliche Geschädigte informiert zu sein. Dies sei dem Rechtsausschuss immer ein ganz wichtiges Anliegen gewesen, weil die Opfer ja zum Teil nicht gewusst hätten, dass sie Opfer seien.

Darüber hinaus habe es Personen im privaten Umfeld des Verstorbenen gegeben. Er frage, ob die Personen inzwischen informiert worden seien. Der Bericht sei ja schon ein bisschen älter.

Die Ermittlungen seien noch nicht abgeschlossen. Er beziehe sich auf die bisher mitgeteilten Daten. Es sei ja sehr umfangreich, was ausgewertet werden solle. In einem früheren Bericht sei von rund 200 GB an Daten aus den elektronischen Daten des Klinikums gesprochen worden, verschiedene Papierakten, die hinzugezogen werden müssten. Vor dem Hintergrund interessiere ihn, ob die Auswertung der Asservate inzwischen erfolgt sei.

MDgt Dr. Christian Burr (JM) widerspricht insofern, als die Berichtslage noch nicht so alt sei. Die Berichtsauszüge seien unter dem 19. April mitgeteilt worden.

Ihm sei keine neue Berichtslage bekannt, dass es etwa zu einem Abschluss der Auswertungen gekommen wäre. Vielmehr sei ihm signalisiert worden, dass die Auswertung noch geraume Zeit in Anspruch nehmen werde.

Gleiches gelte für die Information der Geschädigten, die übrigens auch dem Ministerium ein ganz besonderes Anliegen von Beginn an gewesen sei. Hier sei es in der Tat so, wie in dem Bericht der Landesregierung mitgeteilt worden sei, dass immerhin jetzt sämtliche geschädigte Patientinnen identifiziert und informiert worden seien und dass das zum größten Teil auch für die Personen aus dem privaten Umfeld des Verstorbenen gelte. Der entscheidende Satz aus dem Bericht vom 19. April laute aus seiner Sicht, die Identifizierung weiterer möglicher Geschädigter werde seitens der Polizei fortlaufend betrieben und sei vermutlich für die gesamte Dauer des anhängigen Ermittlungsverfahrens eine Daueraufgabe.

Sven Wolf (SPD) bittet um eine Schilderung der Abläufe innerhalb eines Klinikums bei der Entnahme von Medikamenten.

Detaillierte Angaben könne er nicht machen, antwortet **MDgt Dr. Christian Burr (JM)**, aber Folgendes skizzieren: In dem Krankenhaus Bielefeld Bethel, wahrscheinlich in vielen anderen Krankenhäusern auch, gebe es unterschiedliche Akten, die vorgehalten und geführt würden. Das seien zunächst einmal die Patientinnenakten, in denen unter anderem die Verabreichung von Medikamenten dokumentiert werde, wodurch dann auch die Frage geklärt werden könne, ob das hier zur Erörterung stehende Propofol Gegenstand einer ordnungsgemäßen Abgabe gewesen sei oder eben nur als Tatwerkzeug gedient habe. Neben diesen Patientinnenakten gebe es Personalakten der Beschäftigten, insbesondere auch des Verstorbenen, wenn er es richtig in Erinnerung habe. Darüber hinaus gebe es zum Beschwerdemanagement eine Aktenführung. Wahrscheinlich sei diese Aufzählung nicht vollständig, solle aber eine Skizzierung sein.

Er weise noch einmal darauf hin, die Staatsanwaltschaft habe Stand 19. April 2023 insgesamt etwa 130 Zeugen, insbesondere Ärzte und Pflegepersonal, vernommen und in großem Umfang sichergestellte Asservate ausgewertet oder befinde sich noch in deren Auswertung. Deswegen könne seine Aufzählung schlicht und ergreifend nicht vollständig sein, aber das sei im Wesentlichen nach seiner Vorstellung und nach dem, was er an Berichten in Erinnerung habe, das, was an Aktenführung in diesem Krankenhaus vorgehalten werde.

15 Videoverhandlung im Zivilprozess *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1246

– keine Wortbeiträge

16 Neue Personalbedarfsberechnung bei Veränderung der Streitwertzuständigkeit (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1247

– keine Wortbeiträge

17 Audiovisuelle Dokumentation der Hauptverhandlung (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1248

– keine Wortbeiträge

18 Familienzuschläge bei der Beamtenbesoldung (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1249

– keine Wortbeiträge

19 Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Strafvollzug (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1250

Dr. Werner Pfeil (FDP) führt aus, es werde auf § 455 Abs. 4 StPO hingewiesen. Die Frage, die dem Berichtswunsch zugrunde gelegen habe, sei, wie man mit Straffälligen umgehe, die lebensbedrohlich erkrankt seien. Die Antwort laute, es habe früher einmal eine Pflegeabteilung gegeben. Diese sei aufgelöst worden. 22 Pflegeplätze im Vollzugskrankenhauses gebe es nicht mehr. Man plane jetzt mittels einer Machbarkeitsstudie 60 neue Pflegeplätze. Das sei der Bereich der Pflege.

Ihn interessiere, wer darüber entscheide, wenn jemand todkrank sei, wann er aus einem Gefängnis entlassen werde oder ob er nie entlassen werde, weil er eine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstelle, was er sich bei todkranken Menschen irgendwann nicht mehr vorstellen könne, und ob es einen Verhaltenskodex gebe, wie die Justizvollzugsanstalten mit Personen, die todkrank seien, umgingen.

StS'in Dr. Daniela Brückner (JM) sagt, Herr Dr. Pfeil spreche eine ganz schwierige Frage an. Die Entscheidung über die Bewilligung der Unterbrechung der Vollstreckung stehe im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Vollstreckungsbehörde. Das sei immer eine sehr einzelfallabhängige Frage. Auch jemand, der todkrank sei, könne noch gefährlich sein.

Sie bitte Frau Ströttchen um weitere Ausführungen.

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM) ergänzt, es gebe noch Pflegeplätze in Hövelhof, die auch für todkranke Menschen genutzt würden, denen aber von den Staatsanwaltschaften noch eine Gefährlichkeit attestiert werde, die es unmöglich mache, sie aus der Haft zu entlassen. Man habe die Pflegekräfte palliativ geschult, um zu gewährleisten, entweder in Hövelhof oder auch in einzelnen Justizvollzugsanstalten in einem geschützten Raum das Sterben zu begleiten, wenn eine Haftunterbrechung nicht möglich sei.

Dr. Werner Pfeil (FDP) sagt, laut Bericht gebe es minimal steigende Zahlen infolge des demografische Wandels, aber Straftaten könnten auch im Alter häufiger werden, sodass man es vermehrt mit Strafgefangenen zu tun haben könne, die bis zum Lebensende in der JVA blieben und dort auch stürben. Er habe es jetzt so verstanden, es gebe eigentlich keine konkrete Handreichung aus dem Ministerium heraus, wie man damit umgehe, sondern es handele sich um eine Ermessensentscheidung im Einzelfall.

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM) betont, natürlich vergewisserten sich die Pflgenden beim Ministerium, wie in jedem Einzelfall vorgegangen werde. Das werde besprochen,

wo sie am besten aufgehoben seien, ob man vielleicht draußen eine Pflegeeinrichtung finde und dann eine Bewachung anordne, um die Gefährlichkeit auszuschließen, wenn die Haft nicht unterbrochen werden könne. Aber das seien ganz wenige Einzelfälle, weil die meisten eine Haftunterbrechung erhielten und dann draußen versorgt werden könnten.

Dr. Werner Pfeil (FDP) sagt, dann stelle sich die Frage, wer die Kosten übernehme. Wenn es keine Familienangehörigen oder Verwandten mehr gebe, dann könnten die ja nicht einfach entlassen werden. Dann müsse eine Rücksprache stattfinden. Er frage, ob das alles geregelt sei.

Solange die kranken Menschen inhaftiert seien, antwortet **MDgt'in Caroline Ströttchen (JM)**, müsse das Land die Kosten der Gesundheitsfürsorge tragen. Das sei im Gesetz geregelt. Sobald sie entlassen würden und damit die Haft unterbrochen sei, trete die gesetzliche Kranken- oder Pflegeversicherung ein. Das sei ganz klar geregelt. In jeder Anstalt, gerade dort, wo pflegebedürftige Menschen seien, gebe es Sozialarbeiter, die sich darum kümmern, dass die Menschen, die entlassen würden, nicht auf die Straße geschoben würden. Entweder suche man ein Pflegeheim oder man gucke, ob ein privater sozialer Empfangsraum vorhanden sei.

Dagmar Hanses (GRÜNE) bedankt sich beim Ministerium für den sehr differenzierten und hilfreichen Bericht, um die Vielfalt und Differenziertheit der Vollzugslandschaft darzustellen. Sie sei sehr dankbar dafür, dass das Ministerium zu Beginn des Berichts auf das Grundgesetz verwiesen habe, damit über den Leitgedanken im Vollzug Klarheit bestehe. Ziel sei eine altersgemischte Unterbringung, aber man habe auch eine Binnendifferenzierung. Es gebe Pflegeplätze in Hövelhof und in Willich II. Lebensältere Abteilungen gebe es in sechs Anstalten. Auch zur Strafunterbrechung seien in dem Bericht Ausführungen gemacht worden, nämlich dass, wenn es diesen in der Familie nicht gebe, aus der Anstalt heraus ein sozialer Empfangsraum gesucht werde mit Pflegeeinrichtungen, betreutem Wohnen oder Ähnlichem. Es wäre also von den Beschäftigten eine Menge geleistet, um einen würdevollen, humanen Strafvollzug zu ermöglichen. Dafür bedanke sie sich.

Dr. Werner Pfeil (FDP) merkt an, die Abgeordnete Hanses habe auf das Grundgesetz verwiesen, Art. 2, Menschenwürde. Er frage sich, ob man das einer Ermessensentscheidung überlassen dürfe oder ob es dafür nicht andere Vorgaben geben müsse.

Hartmut Ganzke (SPD) hielt es für sinnvoll, darüber einmal im Rahmen eines gemeinsamen Antrages zu diskutieren. Das werde dann vielleicht das Ministerium aufnehmen.

Ihn interessiere, wer mit der genannten Machbarkeitsstudie beauftragt sei, ob diese seitens des Ministeriums oder seitens des BLB laufe.

Darüber hinaus wolle er wissen, ob er recht in der Annahme gehe, dass die 60 Pflegeplätze ausschließlich im Justizvollzugskrankenhaus in Fröndenberg geplant würden.

Abschließend frage er, wann die Machbarkeitsstudie vorliege.

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM) schickt vorweg, dass sie in Unzuständigkeit antworte. Die Machbarkeitsstudie führe der BLB durch. Sie könne keinen Zeitplan benennen, wann diese abgeschlossen sei. Ihres Wissens sei nicht nur Fröndenberg, sondern auch die Umgebung von Fröndenberg Gegenstand der Machbarkeitsstudie.

Hartmut Ganzke (SPD) erkundigt sich danach, was mit „Umgebung von Fröndenberg“ gemeint sei.

Die Staatssekretärin habe unter einem anderen Tagesordnungspunkt gesagt, dass man den Ausschuss immer auf den neuesten Stand bringen wolle. Vor dem Hintergrund bitte er darum, die Antwort nachzureichen, wann der BLB gedenke, die Machbarkeitsstudie vorzulegen.

MDgt'in Caroline Ströttchen (JM) bittet um Verständnis. Man werde das in der nächsten Sitzung nachberichten, weil sie auch nicht wisse, ob das in einer öffentlichen Sitzung mitgeteilt werden dürfe.

20 Diskriminierungsfreie Prüfungen (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1251

Dr. Werner Pfeil (FDP) erwähnt, hierzu sei ein Gutachten gefertigt worden, das eigentlich nur zwei Gegenstände habe, unter anderem die Namen der Prüflinge. Interessant, den Bericht zu lesen, interessant, dazu keinen Antrag gesehen zu haben.

21 Justiz in der KI-EU-VO *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1252

Dr. Werner Pfeil (FDP) lässt verlauten, genau darüber wolle man im Rahmen von KI seit Monaten diskutieren. Es gebe eine Verordnung, das Land sei nicht mehr zuständig, und der Bund sei auch nicht zuständig, sondern Brüssel. Dort gebe es den Trilog, das Parlament mache seine Vorschläge, der Rat mache seine Vorschläge, dort werde alles erarbeitet, und das Land bleibe außen vor. Wenn man im Bereich KI-Verordnung irgendetwas Sinnvolles für den Justizbereich machen wolle, müsse man sich dort einbringen. Dies sei vom Ministerium gemacht worden, aber offensichtlich habe das niemand gewusst. Sein Wunsch sei, mit den Abgeordneten darüber zu diskutieren, wie die KI-Verordnung, die ja auch den Justizbereich betreffe, aussehen solle.

22 Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für Justizberufe *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1263

– keine Wortbeiträge

23 Versetzung eines Polizeibeamten als Dezernatsleiter in das Landeskriminalamt als Folge von Ermittlungen wegen des Vorwurfs der sexuellen Belästigung von dienstlich unterstellten Polizistinnen (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 6]*)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass nur nichtöffentlich berichtet werde.

24 Verschiedenes

Hartmut Ganzke (SPD) führt aus, er habe eine Nachfrage auch aufgrund von Medienberichten in verschiedenen Zeitungsorganen. Der auf der Flucht befindliche angebliche Bandidos-Boss sei aus der JVA Euskirchen entwichen. In den Presseberichterstattungen sei davon die Rede gewesen, dass es angeblich Hinweise gebe, dass er auf seiner Flucht weitere Straftaten im Bereich der Drogenkriminalität begehe.

Er könne die zitierten Presseberichte weder verifizieren noch falsifizieren, berichtet **MDgt Dr. Christian Burr (JM)**. Das liege daran, dass ihm eine diesbezügliche Berichtslage nicht bekannt sei. Er habe die Zeit nach Ankündigung der Nachfrage genutzt, um das mit dem elektronischen Verzeichnis abzugleichen, und sei dort auch nicht fündig geworden.

Hartmut Ganzke (SPD) hält es für sinnvoll, solche Themen auf Wiedervorlage zu legen, damit der Ausschuss darüber informiert sei. Von daher bitte er darum, möglicherweise in der nächsten Sitzung darüber Näheres mitzuteilen. Wenn jemand seit vier Monaten auf der Flucht sei, bestehe natürlich ein Informationsbedürfnis des Ausschusses.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, die Sitzungstermine für 2024 seien unter den Obleuten abgestimmt worden und lägen als Tischvorlage (s. *Anlage 7*) vor. – Der Ausschuss beschließt die Sitzungstermine 2024.

(Es folgt ein vertraulicher Teil; siehe vAPr 18/32.)

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

7 Anlagen

25.05.2023/26.05.2023

Platz des Landtags 1
40221 DüsseldorfTel.: 0211 - 884 4509
hartmut.beucker@landtag.nrw.deAfD-Landtagsfraktion NRW * Platz des Landtags 1 * 40221 DüsseldorfHerrn Dr. Werner Pfeil, MdL
Vorsitzender des Rechtsausschusses
im Hause

Düsseldorf, 15.05.2023

Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die AfD-Fraktion beantrage ich gemäß § 60 der Geschäftsordnung des Landtags für die Sitzung des Rechtsausschusses am 17. Mai 2023 die Behandlung einer Aktuellen Viertelstunde zum Thema:

„Urlaubsplanung und verschwundene Protokolle beim Landgericht Aachen - Wie bewertet die Landesregierung die Vorwürfe im Prozess gegen einen Ex-Jugendnationalspieler?“

Am 14.05.2023 berichtete FOCUS online: „Der ehemalige deutsche Jugendnationalspieler, Profi-Kicker und mutmaßlicher Schwerverbrecher [REDACTED] ist am Mittwoch nach gut zweijähriger U-Haft freigelassen worden. Der Grund ist kurios: Die Richter wollen in den Urlaub.“¹

Wie FOCUS online berichtet, wurden die Haftbefehle seitens der Strafkammer des Aachener Landgerichts gegen alle vier Angeklagten aufgehoben. Die Gründe sollen zu einem veritablen Justizskandal taugen. Die Berufsrichter sollen nicht in der Lage gewesen sein, ihre Urlaubszeiten sachgerecht zu planen. Zudem sollen 71 Protokolle belauschter Gespräche aus dem verwanzten Wagen eines der Angeklagten verschwunden sein.

An der Beratung besteht ein dringendes öffentliches bzw. parlamentarisches Interesse, da die Berichterstattung geeignet ist, das Vertrauen der Bürger in die nordrhein-westfälische Strafjustiz zu beeinträchtigen. Es steht der Vorwurf im Raum, dass das Gericht nicht nur gegen das Beschleunigungsgebot für Haftsachen verstoßen haben könnte sondern auch prozessrelevante Protokolle nicht mit der gebotenen Sorgfalt verwahrt wurden.

Von dem Vorfall wird nicht nur landesweit berichtet sondern auch im benachbarten Österreich.²

¹ https://www.focus.de/panorama/welt/kicker-kommt-aus-dem-gefaengnis-frei_id_193699800.html (abgerufen am 14.05.2023).

² <https://exxpress.at/weil-richter-in-den-urlaub-wollen-ex-fussballer-aus-u-haft-entlassen/> (abgerufen am 14.05.2023).

In dem Artikel wird unter anderem die Frage aufgeworfen, was mit der deutschen Justiz los ist. „Der Ex-Jugendnationalspieler soll der Anführer einer rockerähnlichen, kurdischen Gang sein. Die Vorwürfe wiegen dabei schwer. Es ging dabei um die Bildung einer kriminellen Vereinigung. Körperverletzung, Drogenhandel sowie gewerbsmäßige Erpressung. Zudem lieferte man sich auch noch Schießereien und Bandenkriege mit Rivalen.“³

Angesichts der Schwere der Tatvorwürfe und der in der Berichterstattung genannten Gründe für die Entlassung der Angeklagten bedarf es nach alledem einer Beratung im Ausschuss.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hartmut Beucker, MdL

³ Ebd.



I

An den Vorsitzenden des
Rechtsausschusses

Düsseldorf, den 10. März 2023

Dr. Werner Pfeil MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Beantragung einer Sondersitzung des Rechtsausschusses

Justizskandal im Zusammenhang mit dem Cum-Ex-Verfahren?

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen beantragen die Fraktionen von SPD und FDP die Einberufung einer Sondersitzung des Rechtsausschusses.

Laut Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 08.03.2023 führte der Vorsitzende Richter P. der 13. Großen Strafkammer am Landgericht Bonn im Zusammenhang mit dem Verfahren zum Cum-Ex-Steuerkandal „Geheimakten“. Nach den Presseinformationen sollen dabei noch vor Beginn der eigentlichen Zulassung einer Anklage Bewertungen zu Zeugen und möglichen Vorhalten erstellt und Akten aus der 12. Großen Strafkammer inoffiziell hinzugezogen worden sein. Dieser Skandal sei erst durch eine versehentliche Übersendung dieser Akten an einen der Verteidiger und der anschließenden Bitte des Gerichts zur Löschung dieser Akte aufgefallen.

Der Cum-Ex-Skandal hat mit hoher krimineller Energie beim Fiskus einen Schaden von zehn Milliarden Euro verursacht und alle redlichen Steuerzahler verhöhnt. Unzählige Steuerfahnder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung haben akribisch die Taten aufgearbeitet. Mehr als 1000 Beschuldigte müssen nun vor Gericht gestellt werden und in sauberen Verfahren angeklagt werden. Diese Prozesse sind eine große Herausforderung für die Justiz und müssen mit den ausreichenden Ressourcen und nach den Maßstäben eines fairen Verfahrens abgearbeitet und aufgearbeitet werden. Eine unvoreingenommene Justiz ist dafür ein wichtiger Garant, wenn Fehler passieren müssen diese transparent gemacht werden.



Nach Presseberichten des Handelsblatts vom 09.03.2023 soll zudem Staatsminister a.D. Peter Biesenbach eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Staatsanwaltschaft Köln erhoben haben, da die personelle Ausstattung zur Ermittlung der Cum-Ex-Fälle nicht ausreichend sei. Zudem werfe er der Staatsanwaltschaft „Strafvereitelung im Amt“ vor. Das Handelsblatt beschreibt diesen Vorgang als „Justizeklat“. Es ist tatsächlich ein einmaliger Vorgang, dass ein Vorgänger seinem Nachfolger und der Justiz, für die er zuvor Verantwortung trug, Untätigkeit vorwirft.

Angesichts der Brisanz der Vorwürfe und dem außerordentlich hohen öffentlichen Interesse an einer Aufklärung der geschilderten Vorgänge beantragen wir eine Sondersitzung des Rechtsausschusses. Wir bitten in diesem Zusammenhang insbesondere um Darlegung, um welche Geheimakten es sich beim Landgericht Bonn handelt, aus welchen Gründen der Vorsitzende Richter P. als befangen ausgeschlossen wurde und ob es weitere solcher Akten gibt. Zudem soll der Minister der Justiz erklären, ob dieser Justizskandal negative Auswirkungen auf die weiteren laufenden Prozesse in den Cum-Ex-Verfahren hat und welche Maßnahmen der Minister ergriffen hat.

Schließlich bitten wir um Darstellung, welchen Vorwurf Herr Biesenbach konkret formuliert hat, wie Justizminister Dr. Limbach die Kritik seines Vorgängers bewertet und bis wann das Verfahren zur Dienstaufsichtsaufsichtsbeschwerde abgeschlossen sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion

Handwritten signature of Sonja Bongers in blue ink.

Sonja Bongers

Für die FDP-Fraktion

Handwritten signature of Dr. Werner Pfeil in blue ink.

Dr. Werner Pfeil

Handwritten signature of Elisabeth Müller-Witt in blue ink.

Elisabeth Müller-Witt



Sven Wolf

Hartmut Ganzke

Dr. Werner Pfeil MdL
Vorsitzender des
Rechtsausschusses

Sprecher im Rechtsausschuss
Sprecher für Europa und
Internationales
Sprecher im Parlamentarischen
Untersuchungsausschuss
„Hochwasserkatastrophe“

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

25. Mai 2023

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 26.04.2023

1. Tödlicher Streit auf dem Volksfest in Münster

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Nach der tödlichen Messer-Attacke auf der Münsteraner Kirmes „Send“ am Samstag, den 18. März 2023 stellte sich der 21-jährige Tatverdächtige am Mittwoch, den 22.3.2023, in Begleitung seines Anwalts der Polizei und kam in Untersuchungshaft.

Der Tatverdächtige war laut Angaben der Stadt Münster erst seit wenigen Wochen in Münster gemeldet. Allerdings hätte er wegen Bewährungsaufgaben seine Wohngruppe in Osnabrück gar nicht verlassen dürfen. Die Stadt Münster hatte von diesen Vorlagen keine Kenntnis.

Der Tatverdächtige war laut Staatsanwaltschaft 2017 unter anderem wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Jugendstrafe verurteilt worden. Nachdem er den Großteil der Strafe verbüßt hatte, war der Rest zur Bewährung ausgesetzt worden. Die Bewährungszeit war noch nicht abgelaufen. Als Teil der Bewährungsaufgaben wurde er verpflichtet, aus dem Kreis Coesfeld in eine Wohngruppe im Kreis Osnabrück zu ziehen, in der er seit Juli 2021 lebte. Laut dpa Meldung hat er die Wohngruppe im Mai 2022 verlassen und sein Aufenthaltsort war danach unbekannt, worüber die Justiz informiert worden sei.

Nach Mitteilung des vorsitzenden Richter des Verwaltungsgerichts Münster hätte der Kasache mit befristeter Aufenthaltsgenehmigung bereits vor seinem Umzug nach Niedersachsen abgeschoben werden sollen. Zudem sei ein Einreise- und Aufenthaltsverbot verhängt worden. Dagegen habe er im Dezember 2020 geklagt und einen Eilantrag gestellt, dem bezüglich der Abschiebung stattgegeben worden sei. Bis zur Entscheidung des Gerichts könne der 21-Jährige

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

www.wpfeil.de
facebook.com/WernerPfeil
instagram.com/wernerpfeil_nrw



nicht abgeschoben werden. Einen Termin für die Verhandlung gebe es noch nicht. Unklar sei auch, welche Ausländerbehörde aktuell zuständig sei.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wurden während der Haftzeit oder der Bewährungszeit psychische Auffälligkeiten bei dem Tatverdächtigen beobachtet oder kam er zu sonstigen dokumentierten Vorkommnissen?
2. War der Tatverdächtige während seiner Bewährungszeit in ein Programm der Bewährungshilfe wie beispielsweise "Arche" oder „Kurve kriegen“ eingebunden?
3. Wer war für die Überwachung der Bewährungsaufgaben zuständig?
4. Wer wurde innerhalb der Justiz informiert, als bekannt wurde, dass der Tatverdächtige die Wohngruppe in Osnabrück verlassen hatte und sein Aufenthaltsort unbekannt war?
5. Welche Mitteilungspflichten bestehen, wenn Bewährungsaufgaben nicht befolgt werden und sogar der Aufenthaltsort des Verurteilten unbekannt ist? Wurden diese Vorschriften vorliegend eingehalten?
6. Welche Ausländerbehörde war für den Tatverdächtigen zuständig?
7. Warum wurde über die Abschiebung des Tatverdächtigen bis heute nicht entschieden?

2. Vorkommnis in der JVA Düsseldorf am 06.06.2020

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der psychisch kranke und zu Gewalt neigende 29-jährige Untersuchungshäftling war am 6. Juni 2020 in einer videoüberwachten Zelle untergebracht. Weil er die dortige Kamera verdeckt hatte, waren fünf Justizvollzugsbeamte in die Zelle gegangen, um den Häftling unter seiner Matratze hervorzuholen und die Videokamera wieder freizumachen.

Dabei war die Situation einem beteiligten Beamten zufolge eskaliert. Der 50-jährige Vollzugsbeamte habe dem Häftling mehrfach mit der linken Faust ins Gesicht geschlagen und der 48-Jährige ihm mehrfach in den Bauch getreten, obwohl der Vorgesetzte zu beiden gesagt habe: «Schluss, es reicht jetzt.»

Der Vorfall wurde von dem diensthabenden Vorgesetzten nicht dokumentiert. Das Verfahren war nur durch einen 35-Jährigen angestoßen worden, der zu dem Zeitpunkt in der Ausbildung zum Vollzugsdienst war und sich nach dem Vorfall seinem Ausbildungsleiter anvertraut hatte.

Die Staatsanwaltschaft wirft beiden Beamten gefährliche Körperverletzung im Amt vor. Der Prozess wird am 7. Februar fortgesetzt

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand in dem Verfahren?
2. War die Videokamera nach Eintritt der Beamten in die Zelle wieder aufgedeckt worden, so dass Aufzeichnungen des Vorfalls existieren?

3. Brandgeschehen in Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Am Abend des 15.02.2023 gegen 17.30 Uhr hat ein 24-jähriger marokkanischer Strafgefangener in der JVA Münster in seinem Haftraum seine Kleidung in Brand gesetzt.

Bedienstete wurden durch aufsteigenden Rauch an der Haftraumtür des Gefangenen auf den Brand aufmerksam. Unmittelbar nach Öffnen der Haftraumtür griff der Gefangene die Bediensteten mit Tritten, Faust- und Kopfstößen an, konnte durch diese aber überwältigt und in den besonders gesicherten Haftraum verbracht werden. Der Brand konnte mittels eines Feuerlöschers gelöscht werden. Die beiden Bediensteten waren aufgrund der Verletzungen durch den Angriff dienstunfähig.

Am 16.02.2023 ist es in der JVA Essen in dem Haftraum eines 59-jährigen deutschen Strafgefangenen zu einem Brand gekommen ist.

Der Gefangene hatte augenscheinlich Papier und Pappe entzündet und sodann selbst um Hilfe gerufen. Das Feuer konnte durch Bedienstete der JVA eigenständig gelöscht werden. Der Gefangene erlitt Verbrennungen an den Händen und im Nacken und musste in einem Krankenhaus medizinisch versorgt werden. Bedienstete sind nicht verletzt worden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand in beiden Fällen?
2. Sind die beiden Gefangenen vor dem Brandgeschehen psychisch auffällig in Erscheinung getreten?
3. Wie viele Brandgeschehen haben sich in den vergangenen 5 Jahren in JVAs in Nordrhein-Westfalen ereignet, die gezielt durch Häftlinge verursacht wurden?

4. Gem. § 3 Abs. 4 NiSchG ist das Rauchen in Hafträumen an sich gestattet, sofern kein Nichtraucher in dem gleichen Raum ist. Wird es jedem Häftling gestattet, Feuerzeuge respektive Streichhölzer in seine Zelle zu nehmen? Wird eine psychische Eignung der Häftlinge diesbezüglich überprüft?

4. Vorkommnis in der JVA Düsseldorf am 6.06.2020

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der psychisch kranke und zu Gewalt neigende 29-jährigen Untersuchungshäftling war am 6. Juni 2020 in einer videoüberwachten Zelle untergebracht. Weil er die dortige Kamera verdeckt hatte, waren fünf Justizvollzugsbeamte in die Zelle gegangen, um den Häftling unter seiner Matratze hervorzuholen und die Videokamera wieder freizumachen.

Dabei war die Situation einem beteiligten Beamten zufolge eskaliert. Der 50-jährige Vollzugsbeamte habe dem Häftling mehrfach mit der linken Faust ins Gesicht geschlagen und der 48-Jährige ihm mehrfach in den Bauch getreten, obwohl der Vorgesetzte zu beiden gesagt habe: «Schluss, es reicht jetzt.»

Der Vorfall wurde von dem diensthabenden Vorgesetzten nicht dokumentiert. Das Verfahren war nur durch einen 35-Jährigen angestoßen worden, der zu dem Zeitpunkt in der Ausbildung zum Vollzugsdienst war und sich nach dem Vorfall seinem Ausbildungsleiter anvertraut hatte.

Die Staatsanwaltschaft wirft beiden Beamten gefährliche Körperverletzung im Amt vor. Der Prozess wird am 7. Februar fortgesetzt

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand in dem Verfahren?
2. War die Videokamera nach Eintritt der Beamten in die Zelle wieder aufgedeckt worden, so dass Aufzeichnungen des Vorfalls existieren?

5. Definierung der Schutzziele und Priorisierung im Katastrophenfall

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Innenminister hat ein Jahr nach Bekanntmachung seines 15-Punkte-Plans im Katastrophenschutz und der Bekanntgabe, dass er die Funktionsfähigkeit der Sirenen in NRW weiter ausbauen wolle, bisher die Frage nach den Schutzzielen

bei bestimmten Katastrophenschutz-Szenarien¹ und insbesondere im Rahmen der Kritischen Infrastrukturen unbeantwortet gelassen.

In der Anhörung vom 9.2.2023² zeigte sich, dass in NRW erheblicher Nachholbedarf besteht. Die Leitstellen von Polizei und Feuerwehr seien schlechter abgesichert als die Server jedes Unternehmens, weil das Land für sich und seine nachgeordneten Behörden nicht die gleichen Vorgaben mache wie für die Wirtschaft. Die Experten nannten auch noch andere Defizite, etwa die flächendeckende Notstromversorgung in Krankenhäusern. Manche Kliniken berichteten von wenigen Stunden, die man im Falle eines Blackouts noch Strom habe. Auch die Wasserwerke ließen Zweifel an einer funktionierenden Struktur im Katastrophenfall aufkommen. Welche Schutzziele für die Energie- und Wasserversorgung in NRW für die Eigenenergieversorgung und die Struktur im Krisenfall gilt, war in der Anhörung ebenfalls unklar.

Während bei der Feuerwehr Schutzziele gesetzlich verankert sind, ist in NRW im Bereich des Katastrophenschutzes und KRITIS kein einziges Schutzziel gesetzlich normiert.

Laut Bericht des Justizministeriums zur Kritischen Infrastruktur in der Justiz für die Sitzung des Rechtsausschusses am 18.1.2023 (VORLAGE 18/69) ist im November 2022 „Notfallplanung Justiz“ allen Gerichten und Behörden der Justiz zur Verfügung gestellt worden. In diesem Plan wird ausgeführt, dass „eine im Vorhinein vorzunehmende Priorisierung von Aufgaben insbesondere von der Dauer, Art, Intensität sowie vom Umfang der Einschränkungen und den Umständen des jeweiligen Einzelfalls abhängig sei. Die Entscheidung über die Dringlichkeit im Einzelfall muss aufgrund der vielfältigen denkbaren Fallgestaltungen den jeweils zur Entscheidung im Einzelfall berufenen Personen überlassen bleiben, die diese verantwortungsvolle Priorisierung auch im regulären Dienstbetrieb regelmäßig vornehmen.“

Hier erscheint es allerdings fraglich, ob eine so schwerwiegende Entscheidung tatsächlich in das spontane Ermessen eines einzelnen gestellt werden soll oder ob es nicht sinnvoll wäre, eine konkrete Auflistung der Priorisierung der Schutzziele zur Orientierung im Einzelfall im Vorfeld zu definieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen Bericht, der beinhalten soll, ob eine konkretere Definierung der Schutzziele in der Justiz und eine Priorisierung dieser Schutzziele vorgenommen wurde oder geplant ist.

¹ Presseinformation - 97/02/2023, „Fortschritte im Katastrophenschutz: Plus bei Sirenen, Geldern, Ausstattung“, Minister Reul: Der Fünfzehn-Punkte-Plan ist unser Leitfaden für die Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes, vom 17.2.2023

² Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen, Drs. 18/1375

6. Optimierung der Suche und Ladung von Dolmetschern und Übersetzern bei Gerichtsprozessen

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Aktuell müssen Gerichte sich Dolmetschers oder Übersetzers aus einer Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank der Landesjustizverwaltungen³ selbst suchen oder Agenturen engagieren, was zu zusätzlichen Provisionskosten führt.

Um diese Suche schneller und effizienter zu gestalten, hat das Startup Quatropus, das mit seiner Software-Idee einen mehrstufigen, bundesweiten Innovationswettbewerb gewonnen hat und vom Bundesamt für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert wird, das Softwaresystem QuatroLingo für Dolmetscher, Übersetzer und Sprachlehrer gegründet.⁴

Der gesamte Arbeitsaufwand für die Service- und Geschäftsstellen beträgt mit QuatroLingo etwa ein bis zwei Minuten pro Anfrage. QuatroLingo sucht und kontaktiert Dolmetscher und Übersetzer auf Basis der Sucheingaben vollautomatisch. QuatroLingo hat über 1830 Sprachmittler, davon übersetzen ca. 1650 in 290 Sprachkombinationen und es dolmetschen ca. 1140 in 267 Sprachkombinationen. Zu- und Absagen werden selbständig bearbeitet und die Ergebnisse zu der Suchanfrage stehen durchschnittlich innerhalb einer Stunde zur Verfügung.

Im Gegensatz zu einer Datenbank, die lediglich eine Liste von Kontakten liefert, nimmt QuatroLingo die komplette Arbeit des Kontaktierens und das Managen der Rückmeldungen ab. Der Suchende muss aus den Rückmeldungen nur noch seinen Favoriten auswählen. QuatroLingo ist auch keine Agentur, da die Vermittlung zwischen Gericht und Sprachdienstleister direkt zustande kommt. Der Sprachdienstleister bekommt nach dem Einsatz das volle Honorar, da niemand eine Vermittlungsprovision einbehält.

Aufgrund der dringenden Notwendigkeit der Entlastung der Gerichte, erscheint es sinnvoll, den Zeitaufwand bei der Suche von erforderlichen Dolmetschern und Übersetzern durch neue Softwaresysteme zu minimieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Situation der Suche nach Dolmetscher und Übersetzer bei Gerichten und Behörden in Nordrhein-Westfalen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das Softwareprogram Quatrolingo?

³ [Startseite - Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank \(justiz-dolmetscher.de\)](http://www.justiz-nrw.de/justiz-dolmetscher.de)

⁴ <https://quatrolingo.com>

3. Plant die Landesregierung die Anschaffung des Softwareprogrammes Quatrolingo?
4. Plant die Landesregierung die Anschaffung einer vergleichbaren Software zur Zeitersparung bei der Suche nach Dolmetschern und Übersetzern an Gerichten und Behörden?

7. Entlastung von Gerichten bei Massenklagen durch KI-gestützte Softwareprogramme

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Die Amtsgerichte an den Standorten größerer Flughäfen werden nach Angaben des Deutschen Richterbunds wieder mit massenhaften Klagen gegen Airlines geflutet. Nach einer zwischenzeitlichen Flaute im Zuge der Corona-Pandemie seien die Zahlen im vergangenen Jahr wieder um rund 40 Prozent auf mehr als 70.000 Fälle gestiegen, bei weiter steigender Tendenz. Die Kunden verlangen meist Entschädigungen für ausgefallene oder verspätete Flüge. Viele Zivilgerichte würden durch Massenverfahren auch zum Dieselskandal oder durch eine Flut gleichförmiger Verbraucherklagen teilweise blockiert.⁵

Seit 2021 läuft am Frankfurter Amtsgericht ein Software-Pilotprojekt, das die Richter bei gleichgelagerten Fällen mit Textbausteinen und Vorschlägen unterstützen soll. Nach der erfolgreichen Entwicklung des Prototyps «Frauke» läuft derzeit die Beschaffung einer entsprechenden KI-Anwendung, berichtet das hessische Justizministerium auf Anfrage.

In der auswärtigen Rechtsausschusssitzung am 22.3.2023 in Münster berichtete der Justizminister von der Einrichtung eines Think Tank für den Bereich KI/Digitalisierung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie hoch war die Zunahme der Massenverfahren an den Amtsgerichten in NRW im Jahr 2022?
2. Ist geplant, das Programm „Frauke“ auch in Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung der Gerichte bei Massenverfahren heranzuziehen?
3. Welche anderen KI basierten Programme plant die Landesregierung zur Arbeitsentlastung der Gerichte in NRW anzuschaffen?
4. Wie weit ist die KI- und Digitalisierungsstrategie des Justizministers fortgeschritten?
5. Welche Aufgaben hat der eingerichtete KI-Think Tank und wer ist daran beteiligt?

⁵ <https://www.zeit.de/news/2023-03/19/richterbund-gerichte-werden-mit-flugklagen-geflutet>

8. E-Justice-Rat, den EDV-Gerichtsrat und die BLK

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In der Plenarsitzung am 8.3.2023 wurde im Rahmen des Tagesordnungspunkt 16 „Erfolgreiche Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in der Justiz erfordern regelmäßigen Austausch – Fortsetzung des „KI- und Digitalisierungskongresses in NRW“ für die Justiz“ von der CDU und Frau Ministerin Neubaur erklärt, dass bereits ausreichend Informationen über die Entwicklungen im Bereich Digitalisierung und KI im Bereich der Justiz durch folgende drei Gremien vorlägen:

- den E-Justice-Rat
- den EDV-Gerichtsrat
- und die BLK (Bund-Länderkommission für Informationstechnik).

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie sind diese drei Gremien besetzt, kommen insbesondere Juristen, EDV-Programmierer, KI-Programmierer, Geisteswissenschaftler und Personen aus der Wirtschaft darin zusammen?
2. Welche Ergebnisse in Bezug auf die Weiterentwicklung von KI und Digitalisierung in der NRW Justiz können die drei Gremien für die letzten 24 Monate vorweisen?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat das NRW Justizministerium aus den Ergebnissen der drei Gremien, die unter Punkt 2 aufgeführt sind, in den letzten 24 Monaten ergriffen?
4. Wie entwickelt das NRW Justizministerium die Anwendung von KI und Digitalisierung auf den Geschäftsstellen und bei den Rechtspflegern der NRW Gerichten konkret weiter?

Gez. Dr. Werner Pfeil



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Dr. Werner Pfeil (MdL)
Vorsitzender des Rechtsausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sonja Bongers (MdL)

Sprecherin der SPD-Fraktion
im Rechtsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2668
Sonja.Bongers@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

14.04.2023

Beantragung schriftlicher Berichte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 26.04.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 26.04.2023 folgende schriftliche Berichte:

1. Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität

Umweltkriminalität gilt als eines der größten Kriminalitätsfelder des organisierten Verbrechens. Jedes Jahr werden hier ca. 110 bis 280 Milliarden US-Dollar umgesetzt. Gewalt, Korruption, Geldwäsche und Betrug sind dabei an der Tagesordnung. Umweltkriminalität spielt darüber hinaus eine bedeutende Rolle beim Verlust von Biodiversität. Sie ist ein relevanter Treiber für den Ausstoß umweltschädigender Emissionen. Deshalb ist der Kampf gegen diese Kriminalität auch für eine erfolgreiche Klima- und Artenschutzpolitik unerlässlich.

Nachdem die seit dem Jahr 2004 im nordrhein-westfälischen Umweltministerium bestehende „Stabstelle Umweltkriminalität“ im Jahr 2017 unter der Regierung von Armin Laschet aufgelöst wurde, kam es zu immer größer werdenden Kritik und zu Beschwerden über fehlende fachliche Kompetenzen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Umweltkriminalität. Die schwarz-grüne Landesregierung hatte daraufhin in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft "Umweltkriminalität" geschaffen wird. Im Haushalt 2023 wurden hierfür auch bereits 18 Stellen vorgesehen.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Sachstand beim Aufbau und der Einrichtung der neuen Schwerpunktstaatsanwaltschaft.

2. Sachstand bei der Einführung des E-Examens

Am 17.02.2022 ist eine Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (JAG NRW) in Kraft getreten, nach der ab dem 01.01.2024 Studierende sowie Referendarinnen und Referendare in Nordrhein-Westfalen die Wahl haben, ob sie ihre Aufsichtsarbeiten in der staatlichen Pflichtfachprüfung bzw. zweiten juristischen Staatsprüfung per Hand oder in elektronischer Form anfertigen wollen.

Zu den Sitzungen des Rechtsausschusses am 14.09.2022 bzw. 16.11.2022 hatte die Landesregierung über den damaligen Umsetzungsstand berichtet. Demnach wurde Ende September 2022 eine Ausschreibung zur Beauftragung eines externen Dienstleisters in die Wege geleitet. Der Dienstleister sollte die elektronische Durchführung der Aufsichtsarbeiten in den juristischen Staatsprüfungen in technischer Hinsicht sicherstellen. Angekündigt wurde, dass ab Herbst 2023 die Option angeboten werden soll, die Aufsichtsarbeiten in der staatlichen Pflichtfachprüfung und der zweiten juristischen Staatsprüfung elektronisch anzufertigen. Deshalb sollte den künftigen Prüflingen ab April 2023 Zugang zu einer webbasierten Übungsmöglichkeit gewährt werden, mit der sie sich mit den Funktionen der in der Prüfung verwendeten Schreiboberfläche vertraut machen können.

Wir bitten die Landesregierung um eine schriftliche Darstellung des aktuellen Sachstands bei der Umsetzung des Vorhabens, insbesondere im Hinblick auf die angekündigten Erprobungs- und Übungsmöglichkeiten.

3. Definition Clankriminalität

In ihrem Koalitionsvertrag haben CDU und Grüne vereinbart, dass sie unter Vermeidung eines Generalverdachts eine einheitliche polizeiliche und justizielle Definition zur Clan-Kriminalität schaffen wollen. Wir bitten um einen schriftlichen Bericht und um Mitteilung, wann mit dieser Definition zu rechnen ist.

4. Sachstand bei den Ermittlungen im Zusammenhang mit den Serienvergewaltigungen in einem Bielefelder Klinikum

Ein Bielefelder Assistenzarzt, der im Klinikum Bethel tätig war, soll mindestens 32 Patientinnen betäubt und vergewaltigt haben. Er hatte sich nach seiner Festnahme im Herbst 2020 in der Untersuchungshaft das Leben genommen. Nach dem Selbstmord des Täters hatte die Staatsanwaltschaft Bielefeld die Ermittlungen eingestellt, ohne die Frauen zu informieren. Erst die Duisburger Staatsanwaltschaft hatte den Sachverhalt wieder aufgerollt.

Auch gegen die Vorgesetzten des Arztes wurden Ermittlungen wegen Beihilfe zur Vergewaltigung durch Unterlassen aufgenommen. Mehrere Opfer des Vergewaltigers werfen einem Oberarzt und dem Chefarzt der Station sowie der Klinikleitung vor, ihre Beschwerden nicht oder nicht richtig geprüft zu haben. Im Februar 2022 zeigten mehrere der Opfer zudem auch Verantwortliche der Staatsanwaltschaft Bielefeld wegen fahrlässiger Körperverletzung an, weil diese die Opfer nicht oder viel zu spät über Geschlechtskrankheiten des Täters informiert hatte. Mindestens drei Opfer hatten sich angesteckt, die späte Behandlung der Infektionen könnte schwere Folgen haben.

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand der Ermittlungen.

5. Anklage gegen fünf Polizisten nach eskaliertem Einsatz in Köln

Nach einem Bericht des Kölner Stadt-Anzeigers vom 01.04.2023 hat die Staatsanwaltschaft fünf Polizisten vor dem Kölner Landgericht angeklagt. Hintergrund ist demnach ein gewaltsamer Einsatz gegen einen 59-jährigen Mann in Köln-Bickendorf am 21.04.2021. Demnach müssen sich die Beamten wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung im Amt verantworten. Der festgenommene Mann soll bei der Festnahme Rippenbrüche erlitten haben. Da er diese nicht weiter medizinisch behandeln ließ, sei er zwei Monate später an einer daraus resultierenden Lungenentzündung und Blutvergiftung verstorben.

Bei einem der Angeklagten soll ein weiterer Fall von Körperverletzung hinzukommen. Laut Anklage soll er zusammen mit einem weiteren Kollegen zudem in einer Strafanzeige gegen das mittlerweile verstorbene Opfer gelogen und eine Notwehrsituation konstruiert haben.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht über diesen Vorgang.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Bongers', written in a cursive style.

Sonja Bongers

Dr. Werner Pfeil MdL
Vorsitzender des
Rechtsausschusses

Sprecher im Rechtsausschuss
Sprecher für Europa und
Internationales
Sprecher im Parlamentarischen
Untersuchungsausschuss
„Hochwasserkatastrophe“

An den
Vorsitzenden des Rechtsausschusses
Im Hause

5. Mai 2023

Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 17.05.2023

1. Videoverhandlung im Zivilprozess

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Gem. § 128 a ZPO ist eine Verhandlung im Wege der Bild- und Tonübertragung im Zivilprozess möglich. Als technische Voraussetzungen für die Nutzung einer Videokonferenz benötigen die Teilnehmer neben einer hinreichend stabilen Internetleitung eine internetfähige Kamera, ein PC-Mikrofon sowie eine gültige E-Mail-Adresse.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Liegen die technischen Voraussetzungen für die Durchführung von Videokonferenzen bei den Amts-, Land- und Oberlandesgerichten in NRW überall und flächendeckend vor?
2. Gibt es Zahlen zu der Häufigkeit der Nutzung von Videoverhandlungen an Amts-, Land- und Oberlandesgerichten in NRW?
3. Wie wird die Möglichkeit der Durchführung von Videokonferenzen von den Gerichten in NRW bewertet?
4. Führt die Durchführung von Videokonferenzen zu zusätzlichen Belastungen der Gerichte neben der Einführung der elektronischen Akte?

**FDP-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

www.wpfeil.de
facebook.com/WernerPfeil
instagram.com/wernerpfeil_nrw

2. Neue Personalbedarfsberechnung bei Veränderung der Streitwertzuständigkeit

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

In ihrer Herbstkonferenz 2022 haben die Justizminister und Justizministerinnen der Länder sich angesichts der allgemeinen Preisentwicklung für eine Anhebung der Streitwertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte ausgesprochen.



Von Seiten der Richterschaft wird in diesem Zusammenhang gleichzeitig eine Neubewertung der amtsgerichtlichen PeBb§y-Systems gefordert. Es sei entscheidend nicht erst nach einer möglichen Änderung des Prozessrechts zu prüfen, ob sich der durchschnittliche Bearbeitungsaufwand verändert. Die sofortige Neubewertung müsse unverzichtbare Voraussetzung für eine Streitwerterhöhung sein. Das aktuelle PEBB§Y-System sei ohnehin veraltet und berücksichtige insbesondere auch viele Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung nicht.

Auf Bundesebene wird eine neue Erhebung allerdings voraussichtlich erst nach Abschluss der Einführung der E-Akte 2026 erfolgen.

Daher wird der Vorschlag geäußert, eine gesonderte Erhebung in Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Bei 129 Amtsgerichte, 19 Landgerichten und 3 Oberlandesgerichten wäre genug Material für eine aussagekräftige Erhebung vorhanden.

Im Rahmen ihres schriftlichen Berichts bitte ich die Landesregierung zu dem Vorschlag Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob sie eine vorgezogene neue Bedarfsbewertung in Nordrhein-Westfalen für sinnvoll hält oder nicht, welche Gründe dafür und dagegen sprechen und ob sie eine Umsetzung plant und wenn "ja", wann?

3. Audiovisuelle Dokumentation der Hauptverhandlung

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Eine audiovisuelle Dokumentation der Hauptverhandlung im Strafprozess wird unterschiedlich bewertet.

Von Seiten der Anwaltschaft wird diese schon länger gefordert. Es sei entscheidend, dass auch der Verlauf einer Hauptverhandlung in Strafsachen so dokumentiert wird, dass innerhalb des Verfahrens jederzeit sowohl für die Verfahrensbeteiligten der jeweiligen Hauptverhandlung als auch für die weiteren Verfahrensbeteiligten in ggf. späteren Rechtsmittelinstanzen nachvollzogen werden kann, welchen Inhalt die Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung hatte.

Richterschaft und Staatsanwaltschaft sehen eine audiovisuelle Dokumentation der Hauptverhandlung dagegen kritisch. Argumente sind neben Eingriffen in Persönlichkeitsrechte von Verfahrensbeteiligten, nicht beherrschbaren Missbrauchsrisiken und möglicherweise nachteiligen Auswirkungen auf die Aussagebereitschaft von Zeugen auch die Mehrbelastung der Gerichte und der technische Aufwand.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie wird eine audiovisuelle Dokumentation der Hauptverhandlung von der Landesregierung bewertet?
2. Wie hoch wird der zusätzliche Zeitaufwand, beispielsweise durch das Korrekturlesen eingeschätzt?
3. Wie hoch werden die Mehrkosten eingeschätzt, die u.a. durch Bereitstellen von Dokumentationsservern, zusätzlichem Personal für Korrekturlesen entstehen?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Problematik hinsichtlich einer Nutzung der Aufnahmen im Rahmen einer Revision zum Bundesgerichtshof oder Oberlandesgericht als Rechtsfrageninstanz?
5. Stehen datenschutzrechtliche Gründe und / oder Opferschutzgründe aus Sicht des Ministeriums gegen das Vorhaben?

4. Familienzuschläge bei der Beamtenbesoldung

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der Landtag NRW hat am 23. März 2022 im Rahmen des „Besoldungspakets“ eine neue Strukturierung des Familienzuschlags beschlossen. Der Familienzuschlag für das erste und zweite Kind wurde angepasst und mit den örtlichen Mietpreisen verknüpft.

Dies führt teilweise zu deutlichen Besoldungserhöhungen, was auch innerhalb der Beamtenschaft als ungerecht kritisiert wird oder wurde. Die Besoldung müsse dem Amt folgen, nicht der Familie. Das neue System diene nicht mehr dazu besondere Härten abzufedern, sondern sei besoldungsprägend. Dies sei verfassungswidrig.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Bewertung der aktuellen Besoldungsstruktur in Folge der geänderten Familienzuschläge und der dazu geäußerten Kritik. Hat sich dies für den Bereich der Justiz bewährt? Gibt es Klageverfahren aus dem Bereich der Justiz gegen das neue System, wenn "ja", wie viele Verfahren gibt es und wie ist der Verfahrensstand?

5. Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Strafvollzug

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund:

Der demographische Wandel zeigt sich nicht nur in Form von zunehmenden Problemen bei der Nachwuchsgewinnung im Strafvollzug. Von Vertretern des Justizvollzugs wurde darauf hingewiesen, dass auch die Inhaftierten selbst immer älter werden, was zunehmend zu Problemen und neuen Aufgaben in Form von Pflege, intensiver medizinischer Betreuung bis hin zu Hospiz führe, die

von den Justizvollzugsanstalten nicht zu leisten ist. Auch das Justizvollzugs Krankenhaus Fröndenberg habe hierfür keine ausreichenden Kapazitäten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es eine Statistik zum Alter der Inhaftierten in NRW? Wenn ja, bestätigt sie, dass Inhaftierte immer älter werden?
2. Wie ist die grundsätzliche rechtliche Situation, wenn Inhaftierte aufgrund ihres Alters, Krankheit und/oder Pflegebedürftigkeit nicht mehr im regulären Vollzug versorgt werden können?
3. Gibt es eine gesetzliche Regelung in NRW, nach der Inhaftierte aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters und ihrer Gebrechlichkeit und/oder aufgrund einer erheblichen (nicht umkehrbaren) Krankheit und/oder aufgrund ihrer erheblichen Pflegebedürftigkeit zwingend auf Grund von Art 1 I 2 GG entlassen werden müssten, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind?
4. Wenn es keine solche Regelung unter Punkt 3 gibt, wie ist staatlicherseits gewährleistet, dass solche Inhaftierte menschenwürdig ihren Lebensabend bzw. die letzten Wochen ihres Lebens verbringen?
5. Gibt es zahlenmäßig ausreichende Krankenhäuser, Seniorenheime, Hospizen oder sonstige Pflegeeinrichtungen in NRW, die solche Inhaftierte aufnehmen? Wenn "ja", wie viele Plätze stehen in NRW zur Verfügung?
6. Wer übernimmt in diesem Fall die Kosten?
7. Gibt es JVA-interne Regelungen bzw. Vorgaben, wann Inhaftierte bei unheilbaren Krankheiten aus der Haft entlassen werden müssen (Art 1 I GG und 2GG)?

6. Diskriminierungsfreie Prüfungen

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

In der Plenarsitzung am 3.5.2023 wurde der Entschließungsantrag der FDP mit der Überschrift: **„Eine nicht-deutsche Namensherkunft darf keine Auswirkung auf die Benotung des Prüfungskandidaten im Rahmen der juristischen Staatsexamina haben“** abgelehnt.

Die CDU hat mitgeteilt, sie habe den Entschließungsantrag nicht lesen können, der Justizminister hat mitgeteilt, der Antrag sei zeitlich zu knapp vor dem TOP eingereicht worden, weswegen man sich damit nicht hätte beschäftigen können. Beide Begründungen erschließen sich nicht, denn wenn man die wissenschaftliche Ausarbeitung von 2018 gelesen hat, die dem Antrag von CDU und Grünen zu Grunde lag, dann musste auffallen, dass es um genau zwei Themen der Diskriminierung ging. Einer dieser Diskriminierungspunkte, die mit 17% sehr hoch war, war die Diskriminierung aufgrund nicht-deutscher Namensherkunft.

Um den Mehrheitsfraktionen die Möglichkeit zu geben, sich nochmal mit dem Thema zu beschäftigen und möglicherweise doch die Prüfungskommissionen diesbezüglich zu sensibilisieren, denn nichts anders bezweckte der Ergänzungsantrag, erbitten wir einen Bericht des Justizministeriums, der die Beantwortung der folgenden Fragen beinhaltet:

1. Welche Maßnahmen ergreift das Justizministerium, um die Diskriminierungen aufgrund nicht-deutscher Namensherkunft, wie sie sich aus der Untersuchung aus dem Jahr 2018 ergibt, zu verhindern?
2. Nimmt das Justizministerium diesbezüglich zur Vermeidung von Diskriminierung eine Sensibilisierung der Prüfungskommissionen bzgl. der Prüflinge mit nicht-deutscher Namensherkunft vor, wenn „ja“, seit wann und wie?
3. Was unternahm das Justizministerium seit Beginn der 17. Legislaturperiode konkret zur Sensibilisierung der Prüfungskommissionen diesbezüglich?
4. Gibt es konkrete Vorgaben des Justizministers zur Förderung und Stärkung der Teilnahme von Prüfern in Prüfungskommissionen mit nicht-deutscher Namensherkunft?
5. Wenn dies alles nicht der Fall ist, wird das Justizministerium - auch ohne Auftrag aus dem Plenum - von sich aus, diese Diskriminierung aufgrund der nicht-deutschen Namensherkunft durch Sensibilisierung entgegen wirken?

7. Justiz in der KI-EU-VO

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Die Arbeiten an der kommenden KI-Verordnung (KI-VO) der EU sind in vollem Gange. Nach seinem In-Kraft-Treten wird das Gesetz die Entwicklung und Verwendung von KI in der gesamten EU regeln. Da es sich um eine Verordnung handelt, werden die Regelungen unmittelbar in den Mitgliedsstaaten wirksam sein. Eines Umsetzungsaktes in nationales Recht bedarf es nicht. Der Entwurf zur Verordnung war im April 2021 von der EU-Kommission vorgelegt worden. Vorrangig geht es darum, einen europäischen Rechtsrahmen für KI zu schaffen.

Die Abgeordneten des EU-Parlaments haben Ende April 2023 eine Einigung über den Entwurf zur geplanten KI-Verordnung erzielt. Unter anderem wurde insgesamt die Kategorie der verbotenen KI-Praktiken ausgeweitet. Zudem soll Hochrisiko-KI, zusätzlich zu den bisher geltenden Anforderungen, nur noch dann vorliegen, wenn Systeme ein erhebliches Risiko für Gesundheit, Sicherheit oder Grundrechte bergen. Mitte Juni soll der Parlamentsvorschlag im Plenum zur Abstimmung kommen.

Es soll eine Liste bestimmter kritischer Anwendungsgebiete aufgestellt werden, zu denen die Bereiche biometrische Identifizierung und Kategorisierung, kritische Infrastrukturen, Bildung und Erziehung, Personaleinstellung und

Beschäftigung, Erbringung wichtiger öffentlicher und privater Dienstleistungen, aber auch Strafverfolgung, Asyl und Migration sowie Justiz gehören.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Aufnahme des Bereichs „Justiz“ in die Liste der „kritischen Anwendungsgebiete“?
2. Hat sich das Justizministerium selber aktiv an der Diskussion beteiligt, wenn "ja", wie, wo und wann und mit welchen Schriftstücken?
3. Welche Bedeutung hat die Aufnahme des Bereichs „Justiz“ in die Liste der „kritischen Anwendungsgebiete“ für die zukünftige KI-Entwicklung nach Auffassung des Justizministeriums ganz allgemein für die KI-Justiz-Entwicklung und ganz konkret für NRW?
4. Wie wirkt sich die Aufnahme des Bereichs „Justiz“ in die Liste der „kritischen Anwendungsgebiete“ konkret auf die NRW-KI-Strategie aus?

8. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für Justizberufe

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Hintergrund

Aufgrund des demographischen Wandels wird die Nachwuchsgewinnung auch innerhalb der Justiz immer schwieriger. Dies betrifft nahezu alle Berufsgruppen im Justizbereich. Dieses Problem wird sich in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen. Dem muss rechtzeitig entgegengewirkt werden.

Daher kommen dem Image und der nach außen vermittelten Attraktivität der Justizberufe eine entscheidende Bedeutung zu. Diese können maßgeblich durch gute Öffentlichkeitsarbeit und Werbung beeinflusst werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Werbemaßnahmen wurden in der 17. Legislaturperiode für Justizberufe konkret durchgeführt und wie hoch waren die Kosten bezogen auf jede Einzelmaßnahme (Werbekampagne)?
2. Welche Werbemaßnahmen sind in der 18. Legislaturperiode für Justizberufe bisher konkret durchgeführt worden und wie hoch waren die Kosten bezogen auf jede Einzelmaßnahme (Werbekampagne)?
3. Welche weiteren Werbemaßnahmen sind in der 18. Legislaturperiode konkret geplant und welche Kosten sind hierfür veranschlagt?
4. Welche Werbemaßnahmen haben sich positiv durch gestiegene Bewerberzahlen und Einstellungszahlen auf die Berufsbilder Richter/innen, Staatsanwälte/innen, Amtsanwälte/innen, Gerichtsvollzieher/innen, Rechtspfleger/innen, Geschäftsstellenmitarbeiter/innen, Wachtmeister/innen ausgewirkt?
5. Wurden die konkreten Werbemaßnahmen später auf ihre Wirksamkeit hin in Bezug auf die unterschiedlichen Berufsbilder der Richter/innen,

Freie Demokraten

Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen **FDP**

Staatsanwält/innen, Amtsanwält/innen, Gerichtsvollzieher/innen,
Rechtspfleger/innen, Geschäftsstellenmitarbeiter/innen,
Wachtmeister/innen evaluiert ?

6. Wenn es keine Evaluierung gab, warum nicht?
7. Wenn es eine Evaluierung gab, welches Ergebnis hatte diese?
8. In welchem Maße sind die Justiz-Bediensteten selber mit dem Image der Justizberufe zufrieden?
9. In welchem Maße sind die Justiz-Bediensteten selber mit den durchgeführten Werbekampagnen der Justizberufe zufrieden?

Gez. Dr. Werner Pfeil



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn
Dr. Werner Pfeil (MdL)
Vorsitzender des Rechtsausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Sonja Bongers (MdL)

Sprecherin der SPD-Fraktion
im Rechtsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2668
Sonja.Bongers@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

10.05.2023

Beantragung eines mündlichen Berichts für die Sitzung des Rechtsausschusses am 17.05.2023

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 17.05.2023 folgenden mündlichen Bericht:

Versetzung eines Polizeibeamten als Dezernatsleiter in das Landeskriminalamt als Folge von Ermittlungen wegen des Vorwurfs der sexuellen Belästigung von dienstlich unterstellten Polizistinnen

Nach einem Pressebericht vom 05.05.2023 wurde ein ranghoher Polizeibeamter aus dem Polizeipräsidium Düsseldorf durch Entscheidung des Innenministeriums unter Beibehaltung seiner bisherigen Amtsbezeichnung als neuer Dezernatsleiter in das Landeskriminalamt versetzt. Grund für diese Maßnahme sollen Ermittlungen wegen des Vorwurfs der sexuellen Belästigung von Polizistinnen sein, die dem Polizeibeamten dienstlich unterstellt waren. Auch gegen den ehemaligen Chef des Polizeibeamten werde mittlerweile wegen Strafvereitelung im Amt ermittelt, da ihm vorgeworfen werde, nicht gegen den Beschuldigten vorgegangen zu sein.

Wir bitten die Landesregierung um einen mündlichen Bericht zu dem aktuellen Sachstand des Ermittlungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Bongers', is written over a light blue horizontal line.

Sonja Bongers

Terminplan 2024 - 1. Jahreshälfte -

RA

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar	1	2	3	4	5)	6	7	Weihnachtsferien bis 05.01 sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
Februar	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	sitzungsfrei
	12	13	14	15	16	17	18	sitzungsfrei
	19	20	21	22	23	24	25	Sitzungswoche
März	26	27	28	29	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
	(25	26	27	28	29	30	31	Osterferien 25.03. - 05.04. sitzungsfrei
April	1	2	3	4	5)	6	7	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche
Mai	29	30	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche
	20	(21)	22	23	24	25	26	Pfingstferien 21.05. sitzungsfrei
Juni	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche
	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	Sitzungswoche
Juli	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche

- = Rechtsausschuss
(* = Bedarfstermin)
- = Plenarsitzungstage
- () = Schulferien
- _ = Bundesrat

Terminplan 2024 - 2. Jahreshälfte -

RA

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
August	(8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	sitzungsfrei
	22	23	24	25	26	27	28	sitzungsfrei
	29	30	31	1	2	3	4	sitzungsfrei
	5	6	7	8	9	10	11	sitzungsfrei
	12	13	14	15	16	17	18	sitzungsfrei
	19	20)	21	22	23	24	25	sitzungsfrei
September	26	27	28	29	30	31	1	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Sitzungswoche
Oktober	30	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche
	(14	15	16	17	18	19	20	Herbstferien 14.10.-26.10. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26)	27	sitzungsfrei
	28	29	30	31	1	2	3	Sitzungswoche
November	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche
	18	19	20*	21	22	23	24	Sitzungswoche
	25	26	27	28	29	30	1	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	Sitzungswoche
Dezember	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	Weihnachtsferien 23.12.-06.01. sitzungsfrei
	30	31	1	2	3	4	5	sitzungsfrei
	Januar	30	31	1	2	3	4	5

- = Rechtsausschuss
(* = Bedarfstermin)
- = Plenarsitzungstage
- () = Schulferien
- _ = Bundesrat